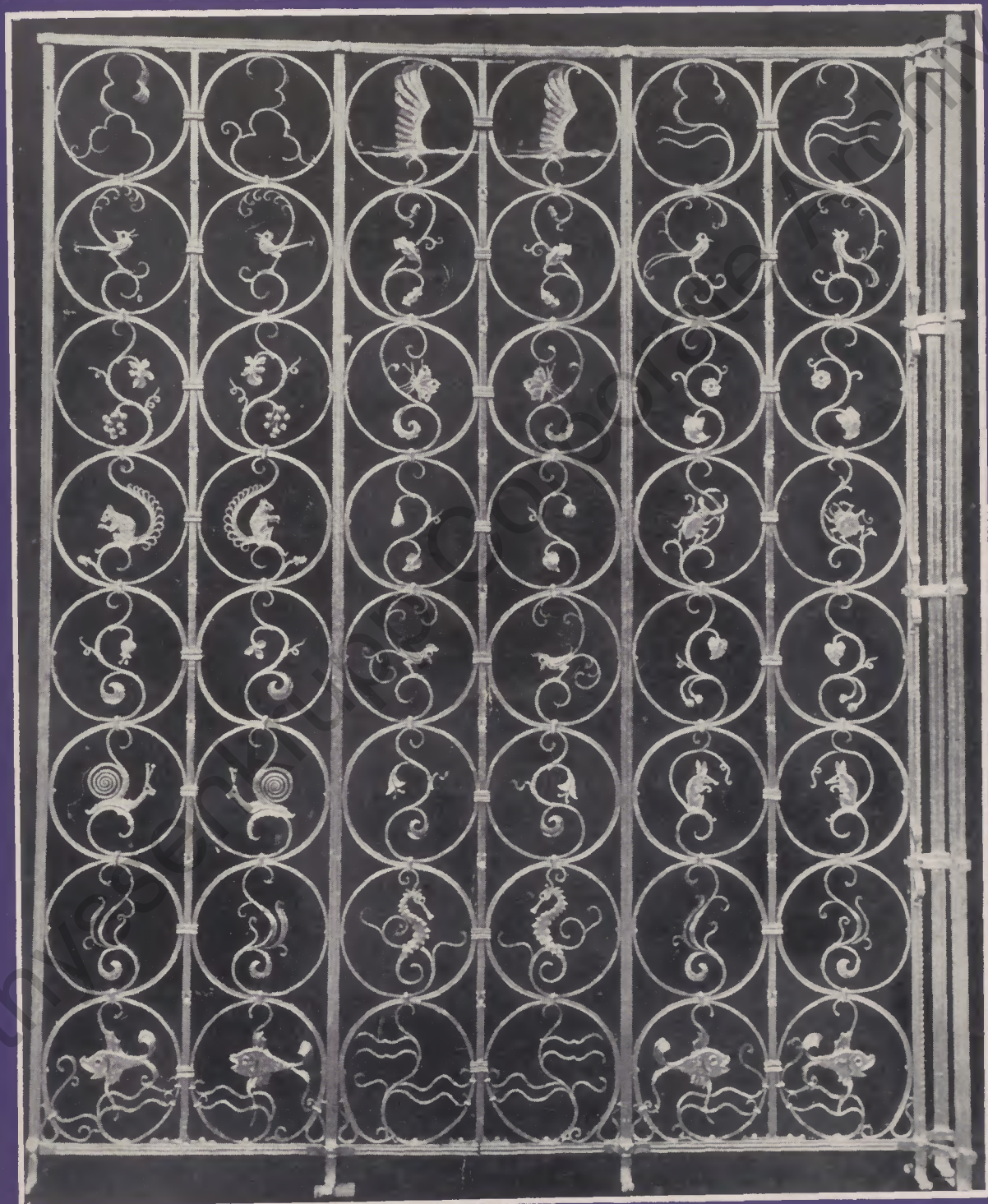


WERKMITTEILUNGEN

STAHL- UND RÖHRENWERK REISHOLZ GMBH. DÜSSELDORF-REISHOLZ



NR. 16 · MÄRZ 1955 · VERLAGSORT DÜSSELDORF

Am Rande des Alltags

Weil folgender Vorgang heute durchaus nicht mehr zu den Selbstverständlichkeiten gehört, erschien er uns wert, festgehalten zu werden:

Heinrich Wirtz, der im Magazin Reisholz tätig ist, fand im Werk DM 50.— und meldete seinen Fund. Es ergab sich, daß eine unserer Reine-machefrauen den Betrag verloren hatte. Ihre Freude kann man sich vorstellen, als sie die Summe wieder in Händen hielt ...

Und wir freuen uns, diese kleine Episode am Rande des Alltags vermerken zu können.



Aus dem Inhalt: Die Schreibmaschine hatte Geburtstag · Hier versagt das Kontokorrent · Die Berufsausbildung in der deutschen Eisen- und Stahlindustrie · Neues Wohnen · Urlaubswerk 1954 und 1955 · Ein Kapitel in Moll · Lohnsteuer ab 1. 1. 1955 · Wer erhält Kindergeld

Umschlagbild —

Das feine Filigranwerk eines handgeschmiedeten Gitters aus der Werkstatt von Fritz Kühn. Unter dem Leitwort „Die Natur“ sind zahlreiche Motive aus der Flora und Fauna des deutschen Waldes dargestellt.

In der Werkstatt Kunstschmiedes

Ich bin in der Werkstatt Fritz Kühns gewesen. Das ist ein Kunstschmied. Er bedient sich des Eisens, wie wenn ein Maler zum Pinsel greift und ein Gemälde schafft. Es kommt dem Maler auf die Harmonie an. Einem Kunstschmied, wie es Fritz Kühn ist, auch. Also behandelt er Eisen anders, als man es allgemein gewohnt ist. Er benutzt es „werkstoffmäßig“.

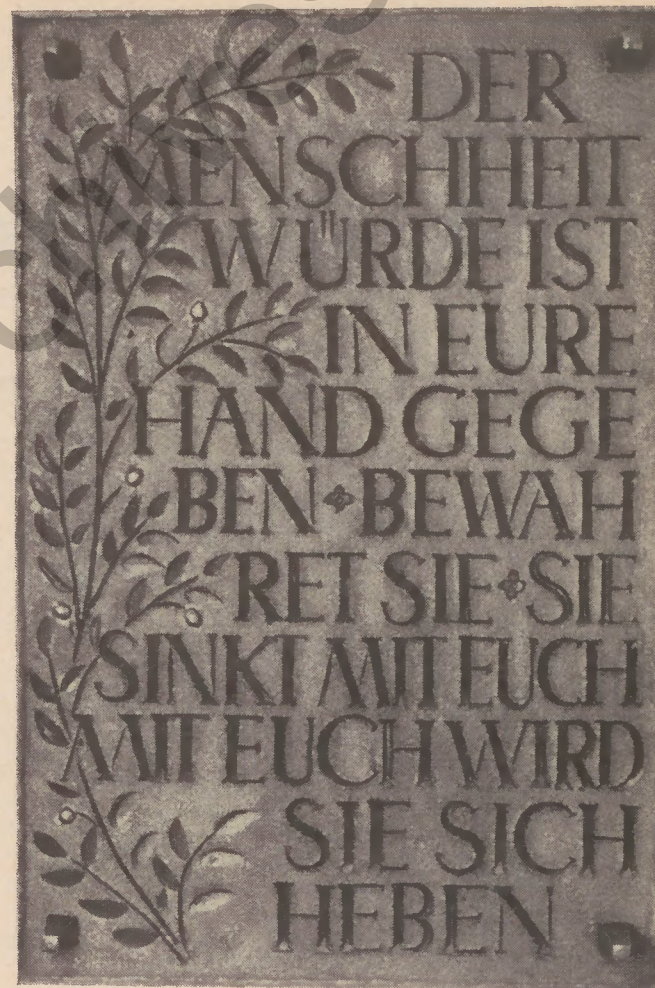
Fritz Kühn übersetzt die Natur in Eisen. Auf seinem Arbeits- und Skizzentisch liegt ein Blatt. Es ist das Blatt eines Rankengewächses. Es wird ihm zum Vorwurf für Handwerk und Kunst. An ihm studiert er in Einzelheiten die Vorbilder und Feinheiten der Natur und überträgt sie in Eisen. Gleich einem Musiker, der aus einem Gefühl einen Ton macht und in Kenntnis der harmonischen wie der disharmonischen Gesetze aus Ton um Ton eine Melodie werden läßt. So schafft Kühn aus den Mitteilbarkeiten der Natur in der Rotglut des Feuers seine Modelle, denen man es nachdem ohne weiteres ansieht, daß sie eine Seele bekommen haben.

Fritz Kühn ist bei Prof. Schmidt in die Lehre gegangen und anfänglich der Industrie zugewandt gewesen. Zu einem eigentlichen Studium kam es indes nicht. Das Autodidaktische*) herrscht in ihm vor, und indem allem Schaffen am Amboß und Esse das innerliche Gestalten vorausging, entwickelte er aus dem rein Handwerklichen nicht nur die Kunst, sondern im toten Metall auch das pulsende Leben.

*) Das Autodidaktische = das durch Selbstunterricht Erworbene.

Ein typisches Beispiel für die künstlerisch-handwerkliche Eigenart Fritz Kühns ist diese Schmucktafel im Treppenhause der Düsseldorfer Beratungsstelle für Stahlverwendung.

Der in der letzten Ausgabe unserer Werkzeitung unter dem Titel „Kleine Geschichte des Kunstgusses“ erschienene Beitrag findet hier sein Gegenstück. Wir nehmen an künstlerischem Schaffen teil, das sich dem Werkstoff Schmiedeeisen zugewandt hat.



Fritz Kühn spricht von einem „Herzschlag des Metalls“. Es atmet, es macht Aufhorchen, es spricht, es ist zu „verwandtem Leben“ geworden, und ob man ihm auch unabweislich die Techniken irgend eines Schmiedevorganges ansieht, das Strecken, Stauchen, An- und Absetzen, das Lochen, Schroten, Spalten, Rollen, Biegen, Kehlen, Rippen, Ausschlichten, Schweißen, Nieten und Bunden, in allem und jedem erkennt man, daß nirgend etwa eine neue modische Linie in diesen Schmiedewerkstätten gehandhabt wird oder zur Anwendung gekommen ist. Es wird nur eine alte Gesetzmäßigkeit neu gestaltet, und hieraus erwachsen Zweckmäßigkeit und Form.

Mit noch nicht 30 Jahren machte sich Fritz Kühn selbstständig. Von dieser Stunde an war er nur auf sich selbst gestellt. Heute gehen 40 Lehrlinge und Gesellen bei ihm ein und aus. Ihnen allen ist es „todernst um ihren Beruf“, für den sie von ihrem Lehrer so viel an Lehr- und Lernstoff mit auf den Weg erhalten, daß ihnen letzten Endes das möglich wird, was der Meister als Endziel alles Kunstschmiedens anzustreben lehrt: Wer Eisen sprechen lassen will, muß sich dazu befähigt wissen, das innerste Wesen des Metalls an seine Oberfläche zu rufen, muß, ausgehend von seinem Naturzustand, wieder Naturzustand zurückentwickeln können, muß Kunst und Künstelei auseinanderzuhalten verstehen, und muß schließlich den Geist der Zeit verstehen, um aus ihm den Stil der Arbeit, hier einer Arbeit aus Metall, Leben und Selbständigkeit geben zu können.

So entsteht in diesen Werkstätten zugleich das Schöne. „Schön“ leitet der Schmied hier gleich Goethe aus dem Anschaulichen ab. Hier entstehen aus Rund-, Quadrat- und Flacheisen die verschiedensten Dinge: Wandplatten, Türgriffe, Schalen und Leuchter, Figuren und Wappen, die niemals bloße Wiederholungen sind, sondern einzig dem statischen Denken der Natur angeglichen erscheinen.

Ob es sich dabei um sakrale Geräte und Gegenstände handelt oder um ausgesprochen zweckmäßig Geschaffenes, ein Motiv herrscht in allem vor, was Fritz Kühn sucht und anstrebt: Es ist der Kreis. Die Rundung ohne Anfang und Ende, die Wendung zum In-sich-Geschlossenen, das Urbild der Welt, das Sinnbild des Gleichen und damit auch der Gedanke des Rechts, aus dem Kreisenden im Leben des Alls auch für das Handwerk des Schmieds das entnehmen zu dürfen, was gleichzeitig das Ästhetische ist, der Rücklauf der Dinge in ihren Ausgang.

Man sieht in Fritz Kühns Werkstatt viel Eisen: gestanzte, gekerbte, sogar farbig. Das Rostrote und das Silbrige, was im Feuer leuchtet und glüht, ist ihm im Erstarren erhalten geblieben. Es bricht aus seinem innersten Wesen hervor, als ob sich geheime Tiefen erschließen. Alle Sprödigkeit fällt von ihm ab. Es bleiben nur Weichheit und Welle zurück, und wenn ihr Gestalter den Dingen danach Titel gibt wie „Eiserne Blume“, „Zerrissenheit“, „Chaos“, oder „Laotse“, dann entspricht das einer Philosophie, die genau so erdhafte und kernig ist wie die Werke dieses Kunstschmieds.

Wolfgang Greiser



Ein Blick
auf den anderen
Arbeitsplatz

Die Schreibmaschine hatte Geburtstag

Haben Sie gewußt, daß die treue Begleiterin des Menschen, die Schreibmaschine, im vergangenen Jahr ihren achtzigsten Geburtstag beging? Die gute alte soll erst so jung sein, werden Sie fragen. So sehr ist die Schreibmaschine Bestandteil des menschlichen Lebens geworden, daß es uns schwer fällt, daran zu denken: unsere Großeltern haben sie noch nicht gekannt.

Aber es ist tatsächlich so, im Sommer des Jahres 1874 verließen die ersten Exemplare der tatsächlichen Vorläuferinnen unserer Schreibmaschine die Werkstätten der amerikanischen Waffenfabrik Remington.

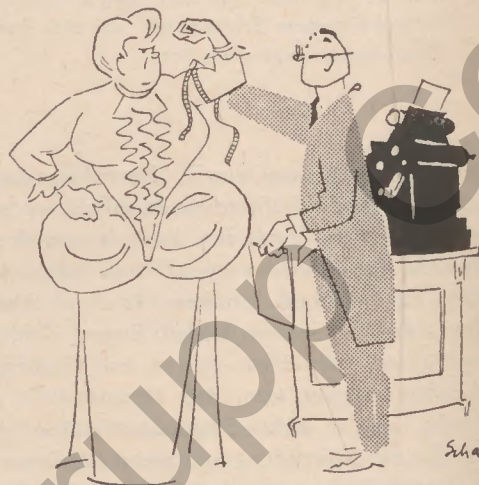
Kuriosa oder Gebrauchsgegenstand
Es hat zwar, seit die Menschen gelernt haben, ihren Gedanken durch Buchstaben Ausdruck zu verleihen, immer wieder Ansätze gegeben, Maschinen zu ersinnen, mit deren Hilfe es ermöglicht werden sollte, den Effekt der schreibenden Hand zu erhöhen und zu verbessern. Sie scheiterten jedoch an der Unzulänglichkeit der technischen Hilfsmittel und nicht zuletzt an der Unzulänglichkeit der Menschen selbst, die es verhinderte, in den Geräten eines Henry Mill, Ravizza, Progin, von Drais, Mitterhofer – um nur einige der als Träumer und Phantasten verlachten Vorväter des Schreibgerätes unserer Zeit zu erwähnen – mehr zu sehen als eine mechanische Kuriosität.

Selbst im Amerika des zu Ende gehenden 18. Jahrhunderts und seiner machtvoll sich regenden Industrialisierung wurde der schreibenden Maschine des Buchdruckers Sholes und seiner Mitarbeiter Soule und Glidden nicht etwa ein triumphaler Empfang. Im Gegenteil, es war ein äußerst mühsames Unterfangen, die Maschinen auf dem Markt unterzubringen. Die Männer weigerten sich,

die angebliche Bedrohung ihrer Existenz als Kopisten zu fördern. Die Stenotypistin aber war noch nicht aus der Taufe gehoben. Sieben Jahre hindurch überstieg die Jahresproduktion an Schreibmaschinen nicht die Zahl 170. Es fehlte nicht viel, und der Waffenfabrikant hätte die Waffen gestreckt.

„Kräftige Frauenzimmer gesucht“

Das Schreiben auf den ersten Modellen war allerdings auch mühselig



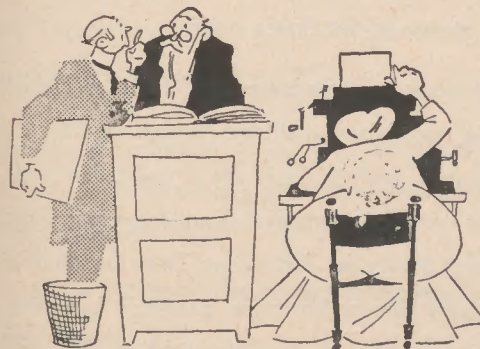
Personalchef um 1880:

„Als Maschinenschreiberin sind Sie leider zu schwächlich, aber in der Stanzerei wäre vielleicht was zu machen!“

genug, denn zu ihrer Bedienung mußte man schon kräftige Hände und Füße haben. Ja, auch kräftige Füße, denn der Wagenaufzug der Ungetüme, die auf einem gußeisernen Nähmaschinengestell montiert waren, erfolgte durch ein Fußpedal. So suchte dann auch der Christliche Verein junger Frauen in einer Zeitungsanzeige, die 1880 in New York veröffentlicht wurde, „kräftige Frauenzimmer zur Erlernung des Schreibens mit Maschinen“. Es wurde

üblich, den Kauf einer Schreibmaschine von der gleichzeitigen „Lieferung“ einer Typistin abhängig zu machen.

Damit begann aber die zweite Schwierigkeit auf dem Wege der Schreibmaschine in das Büro. Frauen im Comptoir, dem geheiligten Reservat männlichen Strebens. Das war ein revolutionärer Gedanke, der besonders im konservativen Europa nicht ohne Weiterungen blieb. Vierzehn Jahre nach dem Auftreten der ersten Schreibmaschinen auf dem Markt mußten vergehen, ehe sich beispielsweise die englische Regierung entschloß, die ersten zwei Stenotypistinnen einzustellen. Die beiden Damen wurden in einer vorgeschriebenen Kleidung in einem abgesonderten Raum untergebracht, der mit den übrigen Arbeitsräumen nur durch eine Durchreiche verbunden war. Um keinen Preis durfte die Moral des Amtes gefährdet werden, denn die Ahnin des Fräulein Schmidt galt in den Augen der Gesellschaft als unmoralische Person und war bestenfalls geeignet, Unruhe unter den männlichen Bürokräften zu stiften. Wir sehen also, unsere gute alte Schreibmaschine hatte keine sehr glückliche Jugend, und ihre



„Wenn wir zusammenhalten, Kollege, und jede Neue gleich wegheiraten, spricht in ein paar Jahren kein Mensch mehr vom Maschinenschreiben!“

Väter mußten harte Anstrengungen unternehmen, ihr den Weg zu bereiten.

In Deutschland war es nicht anders. Es gehörten Industriepioniere von Format Heinrich Kleyers, des Begründers der Frankfurter Adlerwerke, zu der Aufgabe, eine Serienproduktion von Schreibmaschinen aufzubauen (1896), denn auch der deutsche Prinzipal und Kommis zeigte sich zunächst wenig angetan von dem Gedanken, auf Stehpult und Feder zu verzichten. Mit Begeisterung jedoch nahmen Frankfurter Frauen an den ersten, kostenlosen Unterweisungen im Maschinenschreiben im Frankfurter Velodrom teil und stellten danach die Avantgarde der Stenotypistinnen im Lande.

Das Wirtschaftsleben unserer Zeit ist nicht mehr denkbar ohne die treue und anspruchslose Helferin Schreibmaschine. Sie hat Millionen junger Frauen in aller Welt den Weg zu neuen Berufen erschlossen. Grund genug, ihrer Entwicklungsgeschichte zwischen zwei Briefen freundlich zu gedenken.

Schnell müde?

In einer vom RKW herausgegebenen Verlautbarung werden die Ursachen der Ermüdung von Stenotypistinnen einer Untersuchung unterzogen. Es wird dabei festgestellt, daß sie zum größten Teil vermeidbar sind.

Als häufigste Ermüdung tritt bei Maschinenschreiberinnen die Augenermüdung ein. Der ständige Wechsel der Blickrichtung – Stenogramm, Papier, Tasten –, das schnelle Aufsuchen der verlassenen Stellen und Wiederhineinfinden in den fortlaufenden Text erfordert starke Konzentration, gesteigerte Energie und Anpassung an verschiedene Helligkeitsgrade. – Das führt zu einer vorzeitigen Ermüdung der Augen und des ganzen Körpers.

Drei viertel der aufgewendeten Energie können durch richtige Arbeitsweise eingespart werden. Die gut ausgebildete Stenotypistin, die sogenannte Blindschreiberin, kennt dieses Hin und Her der Augen nicht. Aufrecht sitzt sie vor dem in Augenhöhe angebrachten Konzepthalter. Ganz selten lenkt sie die Augen vom Stenogramm ab zum eingespannten Bogen oder dem Tastenfeld. Ihre Ermüdungsgrenze ist entsprechend weit gesteckt.

Jetzt wissen wir, warum Fräulein Müller immer sagt, daß sie viel zu abgespannt sei, um noch ein Buch lesen zu können. Sie macht sich die Vorteile des Zehn-Finger-Blindsystems nicht zunutze.

Hier versagt das Kontokorrent

Zum Verständnis vorab einige kurzgefaßte Erläuterungen:

Kontokorrent = laufende Rechnung, in diesem Falle die, welche unsere Leistungen (Lieferungen) an unsere Kunden festhält. An der Höhe des Umsatzes wird gewöhnlich die Bedeutung abgelesen, die die Geschäftsverbindung für den Lieferanten hat.

Käufermarkt und *Verkäufermarkt* = Kennzeichnung einer Marktlage, wie sie sich aus Angebot und Nachfrage ergibt. Überwiegt das Warenangebot, wird das Marktgeschehen vom Verhalten des Käufers bestimmt (*Käufermarkt*), überwiegt die Nachfrage, bestimmen die Lieferanten das Marktgeschehen (*Verkäufermarkt*).

„... was sollen die Leute denken?!“ Gewöhnlich ist dieser Ausruf ein gewisses „Haltesignal“, wenn Fragen der persönlichen oder geschäftlichen Repräsentation zur Debatte stehen. Was denken sie aber wirklich über uns? Meist weiß man recht wenig darüber, und doch gibt es Bereiche, in denen man nur zu gerne wissen möchte, was andere denken und empfinden, zum Beispiel im Wirtschaftsleben, wo sich nüchternes Denken in Zahlen mit gefühlsmäßigem Handeln in weit stärkerem Maße mischt, als man landläufig annimmt. In besonderer Weise ist das dort der Fall, wo unmittelbare Berührungspunkte zwischen den Erzeugerwerken bzw. dem Handel und den Verbraucherkreisen bestehen.

Auf diese Weise ergeben sich für jeden, der etwas verkaufen will, u. a. folgende Überlegungen:

1. Welchen Eindruck machen meine Angebote auf den Käufer?

Dazu gehört nämlich mehr als die bloße Offerte, selbst wenn sie preislich günstig ist. Wie bei einem Menschen ein vorteilhafter Gesamteindruck, der durch das äußere Erscheinungsbild und die Art, sich zu geben, entsteht, guten Kontakt schaffen kann, wird auch stets der Gesamteindruck einer Firma von Kunden gewertet.

2. Wird in dieser Beziehung in jeder Firma auch wirklich alles getan, was die Verkaufsabsichten unterstützen könnte?
3. Ist es wirklich nur ganz nüchterne Verstandesarbeit, die einem Kauf vorausgeht, oder mit welchen nicht ohne weiteres bestimmbarsonstigen Einflüssen muß noch gerechnet werden?

Es ist noch nicht zu lange her, daß man begann, sich darüber Gedanken zu machen, und es ist bezeichnend, daß gerade unsere Wirtschaftswissenschaftler ziemlich umfangreiche Arbeiten dazu veröffentlicht haben, während die Amerikaner — und das ist auch wieder bezeichnend — einfach den Sprung in die Praxis taten.

Die Institute zur Erforschung der öffentlichen Meinung sind solche typisch amerikanische Kinder. Man fragt „drüben“ aber auch nach wirklich allem und jedem, von den Aussichten eines Präsidentschaftskandidaten angefangen bis zum Für und Wider der Farbe einer Dose für Stiefelwichse. Dabei kommt diesen Instituten natürlich zustatten, daß der Amerikaner sehr „in der Öffentlichkeit lebt“ und auch leichter zu beeinflussen ist. Das zeigt sich in der Offenherzigkeit in betrieblichen Dingen, wo wir uns meist mit

dem dichten Schleier des Geheimnisses umgeben, ebenso wie in Umsatzrückgängen bis zu 25 Proz. in den USA und zwar während eines einwöchigen Zeitungsstreiks im Herbst 1953, nur weil die Geschäftswelt ihre günstigen Angebote nicht durch Anzeigen bekannt machen konnte — ein für uns unvorstellbarer Vorgang. Soll man da über die Stiefelwichsdosenfarbe nun lächeln? Man sollte es nicht!

Es kann nämlich für einen Betrieb, der beispielsweise einen Artikel des täglichen Bedarfs herstellt, zu einer Lebensfrage werden, ob er mit seinem Erzeugnis beim Käufer „landet“ oder nicht, ob eine Blümchenkante auf einer Packung den Käufer stärker anspricht als eine glatte Linie (wichtig z. B. für Selbstbedienungsläden).

Welche Nutzenanwendung können wir für unsere Betriebe der gesamten Eisenwirtschaft aus solchen Überlegungen ziehen? Einmal, daß die Durchleuchtung der Beziehungen zu unseren Kunden abseits vom Kontokorrent Ergebnisse haben kann, die durchaus zu Buche schlagen. Ferner müssen wir uns bewußt machen, daß unsere Geschäftspartner — gleichgültig welchen Ranges und mit welchen Vollmachten — eben auch Menschen mit allen ihnen eigenen Vorzügen und Schwächen sind.

Hier trifft man dann auf eine überraschende Zahl von Unwägbarkeiten, welche die Beziehungen zum Kunden beeinflussen können, und die sich recht gewichtig zum Nachteil unserer Verkaufsabsichten auswirken.

Da ist — um einmal einige recht sinnfällige Beispiele aufzuzählen —

1. ein saumseliger, unhöflicher und ungefälliger Pförtner,
 2. ein ödes Wartezimmer, in dem noch der kalte Tabaksdunst eines vorausgegangenen Besuchers hängt,
 3. die lange Wartezeit bei einem Sachbearbeiter,
 4. die allgemeine „Unnahbarkeit“ der Geschäftsleitung.
- Nicht gerade förderlich auf die Kundenbeziehungen wirkt auch der Eindruck der Überorganisation beim Lieferanten, der sich äußert,

1. in unklaren Zuständigkeiten der verantwortlichen Sachbearbeiter,
2. in längeren Wartezeiten am Telefon mit zahlreichen unnötigen Querverbindungen,

3. in einer schematischen Einheitlichkeit der Entscheidungen ohne ein individuelles Eingehen auf die Besonderheiten der Kunden und der Kundenbeziehungen,
4. in einem absolut unpersönlichen Briefstil,
5. in der Vielfalt und der Form der Geschäftspapiere, die unnötig viel Zahlen und Buchstaben enthalten, die von vielen Kunden kaum verstanden werden und Anlaß zu Irrtümern geben,
6. in der Nichtbeantwortung konkreter Fragen,
7. in der ungenügenden oder säumigen Erledigung von Reklamationen.

Nach den langen Jahren der Stahlbewirtschaftung, der schwierigen Materialversorgung während des Korea-Booms, also eines ausgesprochenen Verkäufermarktes, läßt manche wenig rücksichtsvolle Handlungsweise der Lieferanten erkennen, wie schwer die Kehrtwendung zum Käufermarkt und seinen Erfordernissen ist!

Aus jener Zeit erinnern sich heute noch Abnehmer der schlechten Behandlung durch diesen oder jenen Lieferanten. Und sie lassen es ihn auch durch eine Verlagerung ihrer Aufträge an andere Lieferwerke fühlen.

Vom Kunden her gesehen sieht eben manches anders aus, als der Lieferant es vermutet. Aber dieser Beitrag soll ja gerade einige Anregungen vermitteln, inwieweit in unseren Betrieben auf Grund solcher Überlegungen diese Dinge „zurechtgerückt“ werden müssen. Hier wird eben klar — und das ist wesentlich für uns — daß Verkaufen nicht nur eine Frage der Qualität und des Preises der Ware ist. Eben weil die gefühlsmäßigen Momente eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, beeinflussen viel mehr Stellen den Erfolg oder Mißerfolg der Arbeit unserer Verkaufsabteilungen, als man allgemein annimmt.

Denn jeder Verkauf ist letztlich das Ergebnis der Bemühungen vieler, eine für die Verkaufstätigkeit günstige Atmosphäre zwischen uns und unseren Abnehmern zu schaffen. Wer sich also bisher keine Gedanken darüber machte, nur weil er keine unmittelbaren Berührungspunkte mit der Verkaufshandlung als solcher hatte, der möge nun überlegen, wie auch er „verkaufen helfen kann“. Wir alle leben von dem Ergebnis solcher Bemühungen. Die Frontlinie — wenn man den Begriff hier einmal gebrauchen will — läuft nicht durch die Verkaufsabteilung allein, sie geht auch — siehe oben — durch das Pförtnerhaus.

Medebach

Die Berufsausbildung in der deutschen Eisen- und Stahlindustrie

Wenn ich im Folgenden von Lehrberuf und Anlernberuf spreche, so sind das die Berufe, deren Ausbildungsgrundlagen in den vom Bundeswirtschaftsministerium anerkannten Berufsordnungsmitteln festgelegt sind. Sie bestehen aus den Berufsbildern, dem Berufsbildungsplan, den Berufseignungsanforderungen und den Prüfungsanforderungen. Neben diesen obligatorischen Ausbildungsmethoden hat unsere Industrie für andere Tätigkeitskreise eigene Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen, die mit dem Unterrichtsplan der Berufsschulen abgestimmt sein müssen.

Zu Beginn möchte ich die Zielsetzung unserer Berufsausbildung ansprechen:

Wir brauchen Arbeitskräfte mit fachlichen und menschlichen Qualifikationen, die entsprechend ihren Neigungen, Eignungen und ihrem Leistungsvermögen in der Lage sind, Arbeitsplätze in den Betrieben und Büros mit einfachsten bis höchsten Anforderungen zu übernehmen.

Die fachlichen Voraussetzungen werden neben anderem positiv wirksam in der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen und damit ist im Endeffekt die Erhöhung des Lebensstandards aller verbunden. Darüber hinaus denken wir bei unseren Bemühungen nicht nur an die Entwicklung zur Berufsreife und zum Berufserfolg, sondern auch an die ganz anders gelagerten gesellschaftlichen Aufgaben, die beispielsweise als Folge der europäischen Integration in der Zukunft auftreten werden. Die im Wirtschaftszweig Eisen- und Stahlindustrie tätigen Menschen sind schließlich die ersten offiziellen Wirtschaftsträger, die sich aus ihrer staatlichen Herkunftssphäre zu einer europäischen Verbundenheit hinbewegen. Von ihrer inneren Bereitschaft und geistigen Haltung hängt es ab, ob sich die formale Freizügigkeit des Artikels 69 des Vertrages der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu einer Tatsache entwickelt (vergl. Werkmitteilungen Nr. 15/1954, Seite 424, „Die Arbeitskarte“). Leider erlaubt es der zur Verfügung stehende Raum nicht, meine Gedanken hierüber im einzelnen auszuführen, ich glaube aber, daß man schon an diesen Andeutungen erkennen kann, daß wir die Berufsausbildung nicht nur der Sache wegen betreiben, sondern auch aus einer sozialen Verpflichtung heraus betrachten.

Wege und Schwierigkeiten

Wir standen zu Beginn unseres Weges 1945 nicht nur vor materiellen, sondern auch vor seelischen Trümmern. Unsere Werke, Schulen und Wohnungen waren zerstört oder beschädigt, die Lehrmittel zum Teil vernichtet. Im Vordergrund stand die Wiederaufnahme der Produktion, um das nackte Leben zu retten. Das hatte zur Folge, daß zunächst eine tote Zeit in der Ausbildung entstand. Erst um das Jahr 1948 entwickelten sich auf diesem Gebiet neue organisatorische Formen, neuer Inhalt und neuer Auftrieb.

Die Ungewißheit der Jugend, die nicht nur von den Kriegsauswirkungen beeindruckt war, sondern sich auch seelisch umstellen mußte, um in der sich neu entwickelnden Zeitepoche einen Halt zu finden, stellte uns wohl vor die schwierigste Aufgabe. Wir stellten fest, daß die Politik von 1933–1945, die in der Hauptsache auf Autarkie abgestellt war, die fachliche und geistige Haltung der Menschen negativ beeinflusst hatte. Es war schwer, den Menschen klar zu machen, daß ein systematischer Wiederaufbau Deutschlands und seine gleichwertige Wiedereingliederung in die Weltwirtschaft gut ausgebildete, erfahrene und leistungsfähige Fachkräfte erforderte. Selbst nach der Stabilisierung der Währung Mitte 1948 fehlte noch lange Zeit die Bereitschaft zur beruflichen Weiterentwicklung. Jeder wollte zunächst Geld verdienen, um seine eigenen Lebensverhältnisse aufzubessern. Insbesondere bei der Jugend waren die fehlenden physischen Kräfte und die Willenlosigkeit gegenüber einem systematischen Denken und Lernen kein guter Nährboden für eine Aufwärtsentwicklung. In den Berufsschulen fehlten Unterrichtsräume und Lehrpersonen. Dadurch konnte die Vermittlung des in den Lehrplänen vorgesehenen Lehrstoffes oft nicht in ausreichendem Maße erfolgen. Der Ausbildungsstand unserer Lehrkräfte in den Lehrwerkstätten war überholt. Während des Krieges waren die meisten Lehrwerkstätten wegen der Anspannung aller Kräfte für die Kriegsproduktion aufgelöst worden. Der Ausbildungskörper der Lehrkräfte mußte neu zusammengefügt und mit einer der Entwicklung entsprechenden Berufsausbildung und Berufserziehung vertraut gemacht werden. Vor allem legten wir gesteigerten Wert auf grundsätzliche Kenntnisse in den Fragen der Menschenbehandlung und Jugendpsychologie.

Wenn man die Alterspyramide der Belegschaften der Eisen- und Stahlindustrie betrachtete, konnte von einem natürlichen Altersaufbau keine Rede sein:

Während vor dem Kriege 32 Jahre das häufigste Alter war, war es nach dem Kriege beinahe das seltenste; wuchsen vor dem Kriege die jüngeren Jahrgänge ständig an, fehlte nun das Alter zwischen 19 und 27 Jahren. Vor dem Kriege arbeiteten weniger als 0,5 Prozent im Alter von 67 Jahren; 1948 waren es fast 2 Prozent, also viermal so viel. Das Durchschnittsalter der Arbeiter in der eisenschaffenden Industrie war in den Jahren 1936 bis 1948 von 36 auf 43 Jahre angestiegen, also um 7 Jahre. Es sank nach der Währungsreform auf 39,7 Jahre und betrug 1949: 39,9, 1950: 38,8, 1952: 38,2 Jahre.

(Das Durchschnittsalter der Arbeiter-Belegschaft entspricht annähernd dem Durchschnittsalter der Gesamtbelegschaft.)

Diese Alterspyramide läßt in etwa schon erkennen, daß die Förderung der jungen Nachwuchskräfte eine Notwendigkeit ist.

Ein problematischer Punkt war und ist allerdings vorwiegend die Überalterung der Meister. Das Durchschnittsalter der Meister betrug 1949 rund 52 Jahre und ist es auch heute noch. Der Anteil der über 45jährigen an der Gesamtzahl der Meister war 87,3 Prozent im Jahre 1952. Mehr als die Hälfte aller Meister ist auch heute 50 Jahre und älter.

In den hüttenmännischen Produktionsbetrieben erfolgte der Aufstieg zum Meister in den meisten Fällen auf Grund der in jahrelanger Praxis gesammelten Erfahrungen und der dabei zu Tage getretenen Fähigkeiten. Eine Meisterausbildung mit Abschlußprüfung nach gründlicher Facharbeiterausbildung in einer Lehrzeit bestand für die hüttenmännischen Produktionsbetriebe nicht. Fachliche Förderungsmaßnahmen zur Erweiterung der Kenntnisse entsprechend den immer größer werdenden Anforderungen durch die fortschreitende Mechanisierung und eine systematische Schulung in der Menschenbehandlung und Menschenführung gab es — von Ausnahmen abgesehen — ebenfalls nicht.

Die Ausbildung der Hüttenarbeiter zu qualifizierten Arbeitern an Hochöfen und in Stahl- und Walzwerken erfolgte auf Grund eines von den zuständigen Bundesmini-

sterien anerkannten lediglich 2jährigen Anlernverhältnisses. Diese Art von Anlernberuf konnte sich in der Vergangenheit jedoch nicht durchsetzen, weil die Ausbildungszeit zu kurz erschien und der Anreiz, wie bei den Lehrberufen Schlosser, Elektriker usw. fehlte. Die Schwierigkeit, eine solche Ausbildung aufzubauen, lag außerdem in der kontinuierlichen Arbeitszeit der entsprechenden Betriebe, wobei auch das Jugendschutzgesetz und die Arbeitszeitordnung beachtet werden mußten.

Diese Bestandsaufnahme, die zum größten Teil 1948/49 noch Wirklichkeit war, erschien wenig erfreulich. Wir mußten aber den Tatbestand feststellen, um unsere Aufgaben daraus ableiten zu können und einen organischen Wiederaufbau der Berufsausbildung durchzuführen.

Eine weitere Schwierigkeit, die eigentlich nicht direkt im Wesen der Berufsausbildung liegt, war die Unterbringung der vielen Kriegsverletzten. Bei diesen Menschen mußte beachtet werden, daß ihr Beschäftigungsproblem nicht nur von der fachlichen Seite aus betrachtet wurde, sondern auch Anspruch auf menschliches Verständnis hatte. Soweit diese Kreise Belegschaftsmitglieder der Werke gewesen waren, übernahmen diese die Betreuung selbst, und auch die notwendigen Umschulungen.

Alle diese Gründe veranlaßten die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, im Interesse des gesamten Industriezweiges und unter Mitarbeit der Mitgliedswerke bei Berücksichtigung ihrer individuellen Erfordernisse, gleichgeartete Methoden der Berufsausbildung und -fortbildung auszuarbeiten und zu empfehlen. Sie hat zu diesem Zweck 1949 den Fachausschuß „Arbeits- und Ausbildungsfragen“ gebildet. Dieser Fachausschuß besteht aus 16 Mitgliedern verschiedener Werke, die auf Grund ihrer Fachkenntnisse und ihrer betrieblichen Funktionen ausgewählt worden sind. Der Ausschuß beschäftigt sich mit allen Ausbildungsproblemen, deren grundsätzlichen aktuellen Fragen, arbeitet Richtlinien aus und stellt sie seinem Mitgliederkreis zur Verfügung. Er arbeitet in allen Angelegenheiten mit den dafür in Betracht kommenden Stellen, z. B. den Werken, Ministerien, Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften, Behörden und sonstigen Fachorganisationen, zusammen. Ein Teil der Werke unseres Industriezweiges entwickelte kurz nach 1945 eine erfreuliche Aktivität und führte zusätzlich theoretischen Werksunterricht für gewerbliche und kaufmännische Lehrlinge durch, richtete Fortbildungslehrgänge für Erwachsene ein und förderte die Teilnahme der Belegschaftsmitglieder an überbetrieblichen Schulungen. Diese Maßnahmen haben sich so gut bewährt, daß sie weiter ausgebaut und von den meisten Werken übernommen wurden. Kleinere und mittlere Betriebe haben sich zu Ausbildungs- bzw. Fortbildungsgemeinschaften zusammengeschlossen. In diesem Zuge wurden die Lehrwerkstätten ausgebaut bzw. neu errichtet, der Lehrmittelbestand ergänzt und Maschinen- und Werkzeuge für die Lehrwerkstätten angeschafft.

Zu den ständigen Aufgaben der Wirtschaftsvereinigung gehören:

1. Die regelmäßige Durchführung von 4wöchigen Fortbildungskursen, die von Meistern und Meisteranwärtern der hüttenmännischen Produktionsbetriebe besucht wer-

den. (Zur Zeit läuft der 18. Lehrgang dieser Art. Bis Ende des Jahres werden 24 Lehrgänge durchgeführt sein, in denen etwa 500 Meister und Meisteranwärter erfaßt worden sind.) Das Durchschnittsalter der Teilnehmer beträgt 40 Jahre gegenüber dem bereits erwähnten Durchschnittsalter der jetzt tätigen Meister von 50 Jahren und älter.

2. Die jährliche Durchführung von Zwischenprüfungen für Industriekaufmanns-Lehrlinge.
3. Der Erfahrungsaustausch sowie die Erörterung grundsätzlicher und aktueller Probleme mit den kaufmännischen und gewerblichen Ausbildungsleitern der Mitgliedswerke der Wirtschaftsvereinigung.
4. Ein besonderes Anliegen des Fachausschusses ist seit Jahren die Neuordnung der Ausbildung des Hüttenarbeiternachwuchses, den ich an anderer Stelle bereits erwähnte. Dort habe ich schon angedeutet, daß die 2-jährige Anlernzeit für Hochöfner, Thomas-, Siemens-Martin- und Elektrostahlwerker und Walzwerker nicht den heutigen Anforderungen an qualifizierte Hüttenarbeiter entspricht. Nach längeren Verhandlungen mit der Industriegewerkschaft Metall konnte ein Entwurf für Ausbildungsunterlagen für jugendliche Hüttenarbeiter ausgearbeitet werden.

Wie bedeutungsvoll die Entwicklung der arbeitspolitischen Lage für die Zukunft ist, möchte ich Ihnen an folgender Darstellung deutlich werden lassen:

Durch die starke Zunahme der Geburten in den Jahren 1935–1940 ist die Zahl der Schulentlassenen in den letzten Jahren ständig gestiegen. Sie hat ihren Kulminationspunkt im vergangenen Jahr mit rund 920 000 Abgängen erreicht. Nach Vorausberechnung ist im Jahre 1955 mit 890 000 Schulentlassenen zu rechnen. Durch den kriegsbedingten Geburtenrückgang bis 1946 fällt die Zahl der Schulentlassenen nach 1955 wesentlich ab und erreicht im Jahre 1960 einen Tiefstand von 579 000. Ab 1964 ist dann die Zahl der Schulentlassenen im wesentlichen wieder konstant.

Demgegenüber stehen in der Bundesrepublik zur Zeit rund 600 000 Lehr- und Anlernplätze zur Verfügung. Es wird sich also 1954/55 genau so wie in den Jahren 1952/53 ein Überhang von beruflich unversorgten Jugendlichen bilden. Dieser Überhang ist je nach der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur der einzelnen Länder der Bundesrepublik sehr verschieden. Umgekehrt wird die Situation ab 1956 sein, wenn sich die Zahl der Schulentlassenen so wesentlich vermindert.

Wenn also heute schon zu übersehen ist, daß ab 1956 bis 1960 die Zahl der Schulabgänge beträchtlich geringer wird, dagegen die Zahl der infolge Überalterung aus den Berufen ausscheidenden Facharbeiter zunimmt, so kommen wir nicht umhin, heute schon Jugendliche auf Vorrat auszubilden, um den in einigen Jahren drohenden Fachkräftemangel zu kompensieren.

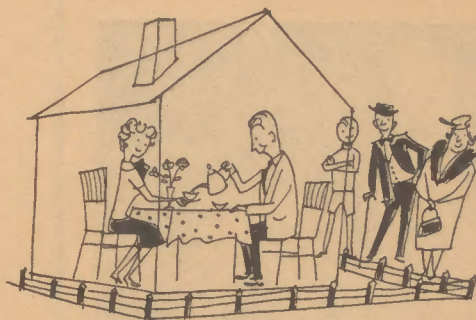
Eine verantwortungsvolle Aufgabe ist es weiterhin, die Auswahl des beruflichen Nachwuchses richtig zu treffen. Nicht jeder besitzt die geistige und körperliche Eignung für den Beruf, den er sich ausgesucht hat. Die Entscheidung des

Jugendlichen wird oft weniger bestimmt durch seine Neigung, als vielmehr durch persönliche Wünsche, beispielsweise dort beschäftigt zu werden, wo der Vater tätig ist oder war, um somit die familiäre Tradition fortzusetzen, oder vielleicht lieber dort zu arbeiten, wo viel Geld verdient wird usw. Die positive Beeinflussung und Anreicherung des Berufswissens, welches in früheren Jahren durch das Berufswandern gefördert worden ist, muß eben heute durch andere Ausbildungsmethoden erreicht werden. Um Fehlbesetzungen der Arbeitsplätze sowohl im Interesse des Jugendlichen als auch des Betriebes zu vermeiden, wird in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsämter eine sorgfältige Auswahl der Lehrstellenbewerber durch eine entsprechende Beratung und Eignungsuntersuchung durchgeführt. Das Ziel der Ausbildung Jugendlicher muß immer sein, sie ihrem Beruf als Lebensaufgabe zuzuführen, die sie gerne erfüllen, und in ihnen das Gefühl für Verantwortung und Selbständigkeit zu erwecken. Eine wichtige Ergänzung der Ausbildung bedeutet meines Erachtens die Aufklärung über die Organisation des Betriebes und der Produktionszusammenhänge, die Einführung in das Arbeitsrecht und des Arbeitsschutzes, die Behandlung von Fragen des werksärztlichen Dienstes und damit des Gesundheitsschutzes, und nicht zuletzt ein Hinweis auf den Wert guter menschlicher Zusammenarbeit. Der beste Facharbeiter wirkt als Störenfried, wenn er sich nicht in eine Arbeitsgruppe einfügen kann. Wie schwerwiegend können die Auswirkungen sein, wenn ein zwar fachlich gut ausgebildeter Meister oder Arbeiter eingesetzt wird, der aber nicht in der Lage ist, seine ihm untergeordneten Mitarbeiter zu führen, sie mit Einfühlungsvermögen zu behandeln und das Vertrauen dieser Menschen zu erringen! Welchen geringen Wert hat beispielsweise für uns ein fachlich ausgezeichnete Ausbilder, dem die pädagogische Eignung und Schulung fehlt und der die Psyche der heutigen Jugend nicht versteht.

Ich meine hier aber nicht nur das Klima innerhalb des Betriebes. Wenn man sich beispielsweise einmal mit dem kaufmännischen Tätigkeitsgebiet befaßt, dann wird sehr deutlich, welche Folgen für ein Unternehmen entstehen können, wenn Mitarbeiter mit weitgehender Handlungsfreiheit zwar über eine kaufmännische Begabung und gute charakterliche Veranlagungen verfügen, aber die Fähigkeit vermissen lassen, auf Grund echter menschlicher Beziehungen eine Vertrauensbasis zwischen Werk und Kundschaft herzustellen.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir dem Unterrichtsplan der Fortbildungslehrgänge einen wesentlichen Raum für Themen der Menschenbehandlung und Menschenführung zugestanden. Wir sehen ferner unsere Arbeit nicht nach Abschluß der eigentlichen Aus- oder Fortbildungszeit als beendet an, sondern verfolgen die Tendenz, den ausgebildeten jungen Menschen und den Erwachsenen, denen wir die Möglichkeit der Fortbildung gaben, nicht aus dem Blickfeld zu verlieren. Wir brauchen Nachwuchs bis zu den Spitzenfunktionen und wollen daher den Berufenen den Weg nach oben ebnen. Ich bin also der Meinung, daß wir dem ausgebildeten Nachwuchs eine Chance geben müssen und er nicht erst in den Bereich der Verantwortung gestellt wird, wenn er das Höchstalter in seinem Betriebe erreicht hat oder gar vergeistert ist.

Neues Wohnen



Eines Tages hatte ich den verrückten Einfall:

„Wir sollten in einem Glashauss wohnen, Kitty!“

„In einem Glashauss, Johannes?“

„Ja. Es gibt heute Häuser, die bestehen nur aus Glas. Keine Wände, keine Ziegel, alles Glas. Den ganzen Tag sitzen wir in Sonne und Licht. Wir sehen die Wolken ziehen, die Sterne leuchten, wir sehen den Vogelflug und das Spiel der Libellen. Wir leben sozusagen mitten in der Natur. Wie denkst du darüber, Kitty?“

Kitty dachte nicht so leichtfertig. Sie sagte:

„Da wäre zuvor noch manches zu bedenken, Johannes —“

Ich bedachte es nicht.

Ich baute das Glashauss. Jetzt leben wir darin. Es begann schon mit den Bauleuten. Kaum waren wir eingezogen, wollten sie schon ihr Geld.

„Mein Mann ist nicht zuhause“, sagte Kitty tapfer.

„Keine Ausflüchte, junge Frau! Wir haben ihn oben im Zimmer sitzen gesehen.“

Das war es! Jeder Mensch sah mich sitzen. Wo immer ich saß, was immer ich tat, man sah mich sitzen. Die ganze Gemütlichkeit ging zum Kuckuck. Saß ich beim Kaffee, sagten sie auf der Straße:

„Jetzt frühstückt er! Spät frühstückt er! Was und wie frühstückt er?“

Ich mußte frühstücken wie im Hotel. Ich durfte meine Semmel nicht mehr in den Kaffee stippen, ich durfte die Scheibe Wurst nicht mit den Fingern nehmen, ich durfte den Marmeladelloffel nicht ablecken und nicht die Finger vom Honig, ich mußte mein Frühstücksei löffeln wie die Prinzessin Margareth und wenn ich meiner Frau gegenüber saß, durfte ich nicht mit Behagen meine Morgenzeitung lesen, denn sonst hätten die Leute gesagt:

„Was für ein Flegel! Sitzt mit seiner jungen Frau bei Tisch und liest!“

Auch meine Frau hatte es nicht leicht. Wie gern hatte sie mir früher bei ehelichen Auseinandersetzungen die Kleiderbürste an den Kopf geworfen, war mir mit den Händen ins Gesicht gefahren oder hatte mir das Goldfischglas über den Kopf gestülpt. Das war jetzt alles nicht mehr möglich.

„Die Leute, Kitty!“ rief ich erschrocken.

Draußen standen sie zuhause und schauten herein.

Kitty stellte das Goldfischglas wieder auf den Sockel und lächelte, es war kein Streit und keine Auseinandersetzungen mehr möglich, wir lächelten uns den ganzen Tag immer nur an, wir führten das Leben eines vorbildlichen Ehepaares und siehe, wir gewöhnten uns daran. Ich half Kitty beim Kartoffelschälen und beim Geschirrabwaschen, denn das wünschten die Leute, die uns zusahen, ich holte lächelnd die Kohlen aus dem Keller, ich bückte mich, so oft Kitty etwas herunterfiel, ich warf meinen nassen Mantel nicht mehr über den Stuhl und wenn mittags das Essen versalzen auf den Tisch kam, sprang ich nicht mehr wütend auf und schrie: „So ein Saufräß!“, nein, ich lächelte meine Frau freundlich an und strich mir den Bauch, zum Zeichen, wie gut es mir schmeckte. Die Leute draußen brauchten nicht zu wissen, wie schlecht meine Frau kocht.

Ich besserte mich zusehends. Auch mit unserem Kindermädchen wurde es anders. Hatte ich ihr früher manchmal heimlich zugeblinzelt, so war das heute unmöglich. Auch meine junge Tante Anita, deren Besuch mich sonst in Entzücken versetzte, da sie sich für meine Briefmarkensammlung interessierte und wir dabei ganz dicht nebeneinander sitzen konnten, die gute Gelegenheit ausnützend, während meine Frau die Kinder zu Bett brachte, hörte auf, uns zu besuchen. Die Leute sahen zu. Das störte auch die lieben Freundinnen meiner Frau, das Kränzchen genannt, die jeden Freitag kamen. Jetzt sah man sie von draußen beim Kaffee sitzen und jeder im Ort wußte gleich, woher der ganze Tratsch und Klatsch kam.

So ging es ihr und mir erging es nicht besser. Ich mußte fleißig sein, denn sonst fragten die Leute gleich: „Ja, macht er denn gar nichts?“, ich mußte rechtschaffen bleiben, denn die Leute kontrollierten mein Tun, ich konnte mein Geld nicht mehr im Strumpf verstecken, denn die Diebe sahen mir zu, ich mußte es zur Sparkasse tragen und wurde so mit der Zeit wohlhabend. Denn wer einmal zu sparen anfängt, hört damit nicht wieder auf.

Ein halbes Jahr saßen wir so im Glashauss und legten alle unsere Fehler ab. War unsere Ehe bisher nicht so gewesen, wie wir es uns einmal geschworen hatten, jetzt lebten wir sie so. Wir vertrugen uns von Tag zu Tag besser und als wir eines Tages genug vom Glashauss hatten und wieder in normale vier Wände zogen, blieb es bei den guten Angewohnheiten, auch wenn uns die Leute jetzt nicht mehr zusahen. Und ich schrieb einen Brief an einen Freund, in dessen Ehe es nicht mehr recht stimmen wollte, und sagte es auch sonst den Leuten, die einen Rat zum glücklichen Leben brauchten:

„Wohnt einmal auf ein halbes Jahr in einem Glashauss ...“

Jo Hanns Rösler



„Fortsetzung folgt“

Wo ist Herr „X“, der Verfasser von „Unterwegs für Reisholz“? Unergründliches Indien — hast du ihn behalten? Ruht in deinem Schoß eine der markantesten Persönlichkeiten unseres Werkes? Ist er ein Opfer seines Berufes geworden, der ihn in die Ferne schickte, um dort neue Geschäftsverbindungen aufzunehmen!? Wir wissen nicht, was sich ereignet hat, und haben auch keinerlei Vermutungen, denn in den letzten Verhandlungsberichten aus Indien war ein durchaus günstiger Verlauf der Dinge erkennbar.

Immer wieder die bange Frage: „Was mag passiert sein?“ Gerüchte wollen wissen, unser gewandter Indienreisender hätte ein phantastisches Angebot der dortigen Hüttenindustrie angenommen. Man sprach im einzelnen sogar von einem luxuriös ausgestatteten Schloß inclusive Harem.

Ich glaube im Sinne aller Werksangehörigen zu handeln, wenn ich den Wunsch äußere, daß unser „verlorener Sohn“ recht bald nach „Reisholz“ zurückkehren möge. Das Werk hätte dann den bereits aufgegebenen unersetzlichen Mitarbeiter wieder und die Werkzeitung einen hervorragenden Schriftsteller.

Möge bald Licht das scheinbar undurchdringliche Dunkel dieses geheimnisvollen Falles erhellen, auf daß nicht zuletzt der spannende Reisebericht „Unterwegs für Reisholz“ zum Abschluß gebracht werden kann, der vielversprechend schloß:

„Fortsetzung folgt“

Jos. Dederichs

Nimm den Rucksack, nimm den Stock,
An den Nagel häng die Plage
Langer, banger Wintertage —
Schlüpfe in den Wanderrock.

Wintergrübler, laß zu Haus
Deine dummen, dunklen Sorgen,
Wandre in den frischen Morgen,
In das heitre Licht hinaus!

Walter Schenk



Urlaubswerk 1954 und 1955

Der Schlußstrich unter das Jahr 1954

Es fuhren:

386 Werksangehörige nach Rotensol/Schwarzwald

75 Werksangehörige nach Freienohl/Sauerland

51 Werksangehörige nach Rimini/Italien

36 Werksangehörige nach Garmisch-Partenkirchen

insgesamt:

548 Werksangehörige

ferner:

316 Ehefrauen

68 Kinder

Weiterhin: 206 Personen, die nur die sich bietende Gelegenheit nutzten.

246 Kinder fanden im Kindererholungsheim Flammersfeld/Westerwald Aufnahme.

Vorschau auf 1955

Die Erholungsfahrten werden ähnlich durchgeführt wie in den vergangenen Jahren, und zwar:

nach Rotensol / Schwarzwald, Pension „Waldesruh“

nach Freienohl / Sauerland, Haus Kintrup u. Haus Klauke

nach Garmisch-Partenkirchen, „Reintaler Hof“

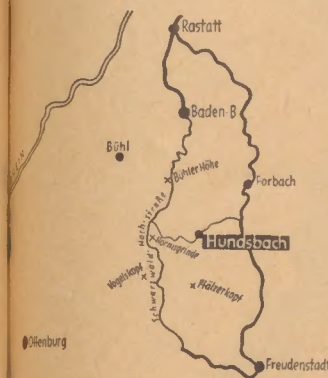
Außerdem stehen uns eine beschränkte Anzahl Plätze in Hundsbach / Schwarzwald, Ferienhaus „Hauerskopf“ zur Verfügung.

Unsere Belegschaftsmitglieder, die in einem der vorstehend aufgeführten Urlaubsorte ihren Urlaub verbringen möchten, können ihre Ehefrauen auf eigene Rechnung mit-

nehmen. Hin- und Rückfahrt mit dem Autobus sind kostenlos. Ausgenommen sind die Fahrten zum Reintaler Hof. Die Pensionspreise für Familienangehörige sind die gleichen, wie für unsere Belegschaftsmitglieder. Die Verrechnung der Pensionskosten der Ehefrauen und Belegschaftsmitglieder, die auf eigene Rechnung fahren, hat in jedem Falle unmittelbar mit dem jeweiligen Wirt zu erfolgen.

Wir benutzen die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß in den Monaten April, Mai, Juni, September und Oktober wieder Reisen nach Rimini / ital. Adria durchgeführt werden. Die Gesamtkosten betragen je nach Unterbringung voraussichtlich DM 251.— bzw. 271.—.

Nähere Einzelheiten hierüber geben wir durch Aushang bekannt.



Ferienheim Hauerskopf

nach Lage und Ausstattung ein

lockendes Ziel, um auszuspannen,

sich zu erholen und neue Eindrücke

zu empfangen.



Im Kinderheim Flammersfeld

wurde die letztes Jahr aufgestellte Rutschbahn mit Freuden in Gebrauch genommen. Das ist doch was anderes, als in Reisholz auf dem Hosenboden den Bahndamm runterzurutschen und hinterher zu Hause ausgezankt zu werden.



Sich verkleiden — immer wieder ein herrliches Spiel, besonders in der Karnevalszeit! Man sieht, es geht auch, wenn Muttis alte Kleiderkiste gerade nicht bei der Hand ist.





Kasperle in Reisholz

Am 5. Dezember vorigen Jahres verbrachten die Kinder unserer Belegschaft, zusammen mit „Kasperle“ einen Sonntagvormittag.

Schon lange vor Beginn der Vorstellung umdrängten unsere Kleinen aus Reisholz und Oberbilk die Pforten des Saales. Mit welcher Begeisterung sie das Märchen „Die Schneekönigin“ erlebten, kann man hier sehen.



Wichtiges mit wenig Worten

Neue Mitarbeiter

Zum 1. Januar 1955 wurde Dipl.-Phys. Paul Opel als Leiter für die Qualitätsstelle Reisholz innerhalb der Hauptabteilung Versuchsanstalt eingestellt.

Seit dem 1. Februar 1955 ist Dipl.-Ing. Werner Samtleben als Betriebsassistent der Abteilungen Schmiede, Vergüterei und Bearbeitungswerkstätten unseres Oberbilkler Werkes tätig.

Sammelmappen

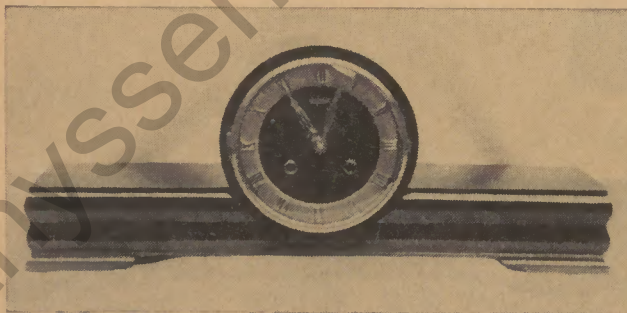
für unsere Werkmitteilungen hält die Sozialabteilung ständig vorrätig. Die praktische Mechanik erlaubt es, die Mappen zu jedem beliebigen Zeitpunkt in Gebrauch zu nehmen, ohne an einen bestimmten Jahrgang gebunden zu sein. Sie fassen 16 Hefte. Das entspricht bei der Erscheinungsweise unserer Werkzeitung 3 Jahrgängen. Der Preis beträgt DM 2.—.

Das interessiert die Jubilare

Die Geschäftsführung hat im Einvernehmen mit dem Betriebsrat beschlossen, ab 1. Januar 1955 für unsere Jubilare die Jubiläumsgaben wie folgt neu festzusetzen:

1. Der Jubilar kann zwischen einer Kredenzuhr und einer Armbanduhr wählen.
2. Das Geldgeschenk wird von 15.— DM je Dienstjahr auf 18.— DM je Dienstjahr und das Jubiläumsgeschenk aus der Umlagekasse von 225.— DM auf 250.— DM erhöht.

An der Durchführung des Jubiläums hat sich nichts geändert.



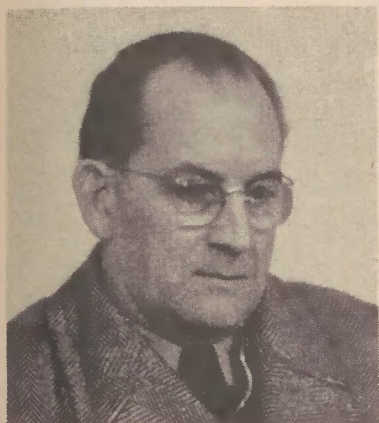
Kurz — aber wissenschaftlich

Nur 2 Pfennig für die Forschung werden in der Bundesrepublik je Kopf und Jahr ausgegeben, während in anderen westeuropäischen Ländern weit höhere Beträge aufgebracht werden, z. B. in England 25 Pf., in der Schweiz 44 Pf., in Norwegen 54 Pf., in Belgien 55 Pf. und in Schweden sogar 74 Pf. je Kopf und Jahr, also 37mal so viel wie bei uns.



UNSERE JUBILARE

25 jähriges Jubiläum



Hermann Becker

Rohrwerksarbeiter
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 25. 10. 26



Otto Lück

Füllkranfahrer
Werk Oberbilk
Eintrittsdatum: 2. 1. 30



Fritz Plaswilm

Obermeister
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 1. 2. 30



Karl Wagner

Rohrwerksarbeiter
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 2. 2. 30



Franz Demuth

Rohrwerksarbeiter
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 5. 2. 30



Karl Mackwitz

Rohrwerksarbeiter
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 5. 2. 30

15 jähriges Jubiläum



Friedrich Breibach

Radwächter
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 10. 2. 30



Emilie Block

Kaufm. Angest.
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 2. 1. 40



Agnes Blindt

Kaufm. Angest.
Werk Reisholz
Eintrittsdatum: 15. 1. 40

Ein Kapitel in Moll

Lange Zeit mußte ich überlegen, welche Überschrift wohl zu wählen sei für dieses wirklich traurige Kapitel. Eine Überschrift mit der richtigen „Musik“ für das, was wir hier zu besprechen haben, eine Überschrift, die nach jetzt so allgemein gültigen Pressegepflogenheiten doch so ein bißchen „zugkräftig“ erscheint. Sie wissen was ich meine, nämlich, wie sie als dicke Schlagzeilen heute durch die so weit verbreiteten, viel gekauften Zeitungen geistert, die auch an unseren Werksausgängen dargeboten werden. Für mich persönlich hoffe ich ganz im Stillen, daß die Niederschrift nicht so erbärmlich dasteht, wie eben diese Art von Zeitungen und ihr Inhalt.

Beginnen wir also:

Mein Name ist Sch u h ! Geboren wurde ich in einer großen oder auch mittleren Fabrik, aus deren Maschinen-sälen meine Artgenossen am laufenden Band herausquellen. Wir Sch u h e sind außerordentlich zäh, weil aus Leder und auch verhältnismäßig langlebig. Unsere äußere Form ist chique, besonders dann, wenn wir genial nach modischen Gesichtspunkten entworfen, fein poliert in den Auslagen der Schuhgeschäfte stehen und die Käuferschar anlocken.

Gekauft wurde ich eines Tages von einem gut aussehenden Herrn in mittleren Jahren. Sicherlich, ich war nicht ganz billig, man wollte etwas „anlegen“. Wie wohl fühlte sich mein Herr in mir, welche Mühe gab ich mir, seinen Fuß fest zu umschließen, aber doch wieder so weich, daß er mich kaum spürte. Im ersten Jahr meines Zusammenlebens mit meinem Herrn stand ich meist die Woche über auf einem Regal. Ich wurde geputzt und poliert, jedes Stäubchen schleunigst entfernt, damit mein Aussehen und damit auch das meines Besitzers bloß keinen Anstoß erregte. Jeden Sonntag erblickte mich die Sonne oder ich sie, wie man es nehmen will.

Ja, das war ein Leben in glänzender Pracht und es blieb meine Freude, meinen Herrn auf festen Sohlen zu sehen. Jedoch nach einem Jahr wurde es etwas anders. Eine schiefe Ebene an meinem Absatz gab Veranlassung, daß ich meine erste Enttäuschung erleben mußte, in ein Stück Zeitungspapier gepackt, wurde ich einem Schuhmacher überantwortet, welcher ziemlich roh an meinen Eingeweiden herumoperierte und mir kurzer Hand einen

neuen Absatz aufhämmerte. Ich will mich kurz fassen: Meine Oberfläche bekam Schrammen und ich einen funkel-nagelneuen Konkurrenten. Tagtäglich wurde ich nun an-gezogen und nun kommt der Knall: Wieder landete ich in einer Fabrik. Jedoch wie anders war d i e s e Umgebung! Mein Herr kümmerte sich in keiner Weise mehr um mich. Ich wurde einfach verlatscht! Fett, Öl, Staub und aller Dreck dieser Räume landete auf mir. An allen Nahtstellen platzte ich auf und nach jeweils 8 Stunden landete ich, bumms!, zwischen alten Lappen und ölverschmierten An-zügen in einem Blechspind.

Ja und das ist eben der Zustand, in welchem ich mich anschicke, meine Memoiren in moll zu schreiben. Man kennt mich nicht mehr wieder. Aber eines möchte ich noch sagen, bevor ich endgültig zu Grabe getragen werde! Die Rache ist mein, und zwar so gründlich wie es mir eben möglich wird!! Kein Anschmiegen mehr an den Fuß, kein wohliges Bett für meines brutalen Herrn Fußsohle! Ich drücke ihn wo ich kann, ich quäle ihn und will dem Kerl bloß mal zeigen, daß es auch ganz anders gehen kann ... und wer wird wohl auf die Dauer bei solch einer Behand-lung das schlechtere Geschäft machen??? Soweit Herr Sch u h !

Fassen wir sein Schicksal zusammen: Als Son n t a g s -sch u h gekauft, nach modischen Gesichtspunkten eine gewisse Zeit verehrt, dann alt und verschlissen als Ar-beitssch u h bis ins hohe Alter verwendet! Ja, gibt es denn noch etwas Blödsinnigeres als eine solche Hand-habung? Ausgerechnet der Schuh, oder das Schuhwerk, welches bei schwerer körperlicher Arbeit getragen wird und zwar jeden Tag volle acht Stunden, ausgerechnet die-ser Schuh ist alt und zerfetzt! Man sehe sich doch bloß einmal die Fußbekleidung der meisten Menschen in den Betrieben an. Glaubt ein Mensch dann noch, diese oben erzählte Geschichte sei etwa übertrieben?

Folgezustände bei jahrelanger Praxis in dieser Richtung: Senk- und Plattfüße, eingewachsene Fußnägel, Schwielen-bildung, Hühneraugen, Gelenkschmerzen bis ins Knie, Kreuzschmerzen, schließlich Ischias oder gar „Bandschei-benschäden“. Übertrieben? Fragen Sie mal einen Ortho-päden, also einen Facharzt, welcher nachher solche Ge-

schichten wieder in ein paar Tagen geradebiegen soll. Sehen Sie, und das ist das traurige an dieser Geschichte, man kann wie mit Engelszungen reden und schreiben. Jeder liebe Mitmensch neigt verständnisvoll sein weises Haupt und verspricht Besserung, um es im nächsten Augenblick wieder zu vergessen.

Ingenieure und die ganze Wissenschaft bemüht sich, dem arbeitenden Menschen immer wieder die modernsten und besten Maschinen zur Produktion zur Verfügung zu stellen, also gewissermaßen „Sonntagsschuhe“, und ausgerechnet der Mensch, welcher an diesen Maschinen steht, macht es mit sich selber genau umgekehrt! Man müßte .. man könnte sich nur noch die Haare ausraufen ob solcher Torheit.

Das schönste aber ist, daß die Abhilfe gar nicht so weit entfernt liegt. Nicht nur in unserem Betrieb werden Ar-

beitsschuhe an die Belegschaft vermittelt, nein, jedes anständige Schuhfachgeschäft führt gute und solide, sogenannte „fußgerechte“ Arbeitsschuhe, welche zudem noch den Vorteil haben, meist billiger feilgeboten zu werden als die sogenannten modischen Sonntagsschuhe.

Und wenn die Männer nicht vernünftig genug scheinen und am verkehrten Ende zu „sparen“ suchen, dann liebe Mütter und Ehefrauen, seid Ihr doch bitte die vernünftigeren. Sitzt der „Alte“ eines Tages zu Hause müde von der Arbeit im Sessel und zieht sich schleunigst die Schuhe aus, weil der ganze Fuß weh tut, weil der Ischias plagt oder ähnliche Weh-wehchen den Hausfrieden durch ewige Quengelei stören ... ja, dann Ihr Lieben, dann ist es meist schon zu spät! Und was von meiner Warte noch dazu zu sagen ist: ... dann helfen auch keine Pillen mehr.

Dr. R.

Vie betriübliche Rechnung

So ungefähr sah's aus und wir hätten einen Unfall registrieren können, wenn nicht der Unfallschuh mit Stahlkappe ...

Nehmen wir einen Arbeitsausfall von 6 Wochen an.

Das Nettoeinkommen für 6 Wochen beträgt ca. DM 576.—

Das Krankengeld in der gleichen Zeit

würde betragen DM 421.—

plus 3 Karenztage DM 48.— DM 469.—

Differenz DM 107.—

Durch das Tragen der Unfallschutzschuhe bleibt dem Belegschaftsmitglied ein Verdienstausschlag von DM 107.— erspart.

Dieser Betrag ermöglicht die Beschaffung von fast 5 Paar Unfallschutzschuhen.



Lohnsteuer ab 1. 1. 1955

Das am 16. Dezember 1954 verkündete „Gesetz zur Neuordnung von Steuern“ hat gegenüber dem bisherigen Zustand auch für den Bereich der Lohnsteuer erhebliche und für viele Betriebsangehörige einschneidende Veränderungen gebracht. Die ursprünglich geplante große Steuerreform hat sich jedoch leider noch nicht verwirklicht, so daß insbesondere auf fast allen Gebieten auch keine Vereinfachung, sondern eher eine weitere Komplizierung festzustellen ist.

Es sollen deshalb hier in gedrängter Form die für den lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmer ab 1. Januar 1955 geltenden wichtigsten Bestimmungen dargestellt und erläutert werden.

1. Die wesentlichste und erfreulichste Veränderung hat der Steuertarif gebracht. Das Ausmaß der Senkung ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

Monatslohn	Lohnsteuer nach Tarif 1954 Steuerkl. III/1 verh. mit 1 Kd.	Lohnsteuer nach Tarif 1955 Steuerkl. III/1 verh. mit 1 Kd.
DM 300.—	DM 3.75	DM 1.—
400.—	16.90	12.65
500.—	34.75	28.65
600.—	57.15	47.30
700.—	83.50	68.15
800.—	113.75	90.75
900.—	147.30	114.80
1000.—	183.80	140.05

Bei diesen ausgerechneten Einsparungen ist vorausgesetzt, daß keine Steuerermäßigungsanträge gestellt sind. Sie können also dann eine empfindliche Kürzung erfahren, wenn der Steuerpflichtige bisher steuerlich anerkannte Ausgaben oder Freibeträge hatte, die ab 1. Januar 1955 fortgefallen oder ermäßigt worden sind (z. B. Totalfliegergeschädigte). Die andererseits eingeführten Verbesserungen (z. B. Anerkennung eines Motorrades) dürften die Kürzungen nicht immer ausgleichen.

2. Als vom Gehalt oder Lohn abzugsfähige Werbungskosten, d. h., Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen, gelten wie bisher, vor allem auch

- Beiträge zu Berufsständen und Berufsverbänden (Gewerkschaft usw.)
- Aufwendungen für Arbeitsmittel (Berufskleidung, Fachliteratur usw.)
- Kosten einer erforderlichen doppelten Haushaltsführung
- Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- Mehraufwendungen für Verpflegung bei Beschäftigung außerhalb des Wohnortes und einer mindestens 12stündigen Abwesenheit von der Wohnung
- Zuwendungen zur Förderung des Wohnungsbaues.

Bemerkenswert ist die Erweiterung des Begriffs derjenigen Werbungskosten, die sich auf die Aus-

gaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beziehen. Es sind zukünftig nicht nur die notwendigen (d. h. praktisch nur Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel), sondern alle Fahrtkosten berücksichtigungsfähig, also auch die bei Benutzung eines Kraftwagens oder Motorrades entstehenden. Wahrscheinlich dürften auch Fahrten zur Einnahme des Mittagessens in der Wohnung hierunter fallen. Um eine einfache Grundlage für die einheitliche Bemessung dieser Aufwendungen zu finden, sieht das Steuerverordnungsgesetz den Erlass einer Verordnung vor, in der vor allem Pauschbeträge für Kraftwagen, Motorräder und Fahrräder mit Motor festgelegt werden sollen. Es bleibt abzuwarten, ob die erfreuliche grundsätzliche Neuregelung auch durch entsprechend hohe Pauschbeträge zur vollen Auswirkung kommt.

Die völlig umgestalteten Vorschriften über die Abzugsfähigkeit von unverzinslichen Darlehn für den Wohnungsbau haben für Arbeitnehmer eine größere Bedeutung erhalten. Die bisher einzige Möglichkeit zum Abzug von nicht rückzahlbaren Zuschüssen ist fortgefallen und ersetzt worden durch die teilweise Abzugsfähigkeit von unverzinslichen Darlehn für den Wohnungsbau. Wesentliche Bedingungen für solche Darlehn von Arbeitnehmern sind eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren, Verwendung nur zur sofortigen Restfinanzierung, Begrenzung auf DM 7000.— je Wohnung im allgemeinen und auf DM 10 000.— je Wohnung bei Eigenheimen, Kaufeigenheimen, Kleinsiedlungen und Eigentumswohnungen, wenn bei letzteren der Bauherr selbst die Wohnung oder das Eigenheim benutzt.

Diese Bestimmungen ermöglichen es also einem Arbeitnehmer durch Hingabe eines solchen Darlehns, d. h. praktisch eines Mietdarlehns oder einer Mietvorauszahlung, eine Wohnung für sich in einem Eigenheim, einer Kleinsiedlung usw. oder in einem wieder aufgebauten Gebäude zu erlangen und das Darlehn steuerlich geltend zu machen. Das Darlehn wird in Höhe von 25 Proz. beim Arbeitslohn auf Antrag abgezogen. Der letzte Zeitpunkt für die Hingabe solcher Darlehn ist der 31. Dezember 1958.

Die Abzugsfähigkeit der sonstigen Werbungskosten ist durch das Neuordnungsgesetz weder eingeschränkt noch erweitert worden. Im übrigen ist zu beachten, daß in der Lohnsteuertabelle bereits ein Pauschbetrag von monatlich DM 26.— für Werbungskosten eingerechnet ist, so daß ein Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte nur dann eingetragen wird, wenn die belegten Werbungskosten den Betrag von DM 26.— monatlich übersteigen.

3. Bei den S o n d e r a u s g a b e n, die als besondere Art von Aufwendungen vom Gehalt oder Lohn abgezogen werden können, sind keine Veränderungen zu vermerken hinsichtlich der Abzugsfähigkeit der persönlichen

Versicherungen (Kranken-, Erwerbslosen-, Invaliden-, Angestellten-, Unfall-, Haftpflicht-, Lebensversicherungen u. ä.), der Beiträge zu Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehn, der gezahlten Vermögenssteuer, der gezahlten Kirchensteuer und der Schuldzinsen.

Nicht mehr abzugsfähig dagegen sind die Zahlungen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften und an Verbrauchergenossenschaften, soweit nicht ein Erwerb der Anteile vor dem 1. Januar 1955 erfolgte. In den letzteren Fällen können laufende und gleichmäßige Zahlungen bis zu insgesamt drei Jahren noch geltend gemacht werden. Die Kapitalansamlungsverträge (Sparverträge), die vor dem 1. Januar 1955 abgeschlossen wurden, laufen unverändert weiter. Lediglich der abzugsfähige Höchstbetrag richtet sich nunmehr nach den neuen weiter unten erwähnten Höchstbetragsätzen. Sparverträge, die nach dem 1. Januar 1955 abgeschlossen werden, haben eine Laufzeit von 10 Jahren, die sich bei über 50 Jahre alten Personen auf 7 Jahre verringert. Werden die Sparbeträge vorher zurückgezahlt oder beliehen, so findet eine Nachversteuerung statt. Unschädlich dagegen ist eine Rückzahlung wenn der Sparer stirbt oder völlig erwerbsunfähig wird. Der Abschluß solcher Sparverträge ist bis zum 1. Januar 1958 begrenzt. Es ist vorgesehen, durch eine Rechtsverordnung Einzelheiten zu regeln und auftretende Unklarheiten zu beseitigen.

Wie bisher sind Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke und der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke bis zu 5 Proz. der Einkünfte als Sonderausgaben abzugsfähig. Bei den wissenschaftlichen Spenden ist dieser Satz auf 10 Proz. erhöht. Von besonderer Bedeutung ist jedoch, daß ab 1. Januar 1955 den wissenschaftlichen Spenden auch Spenden für politische Zwecke gleichgestellt sind. Damit sind zukünftig Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuwendungen an politische Parteien bis zu 10 Proz. der Einkünfte abzugsfähig.

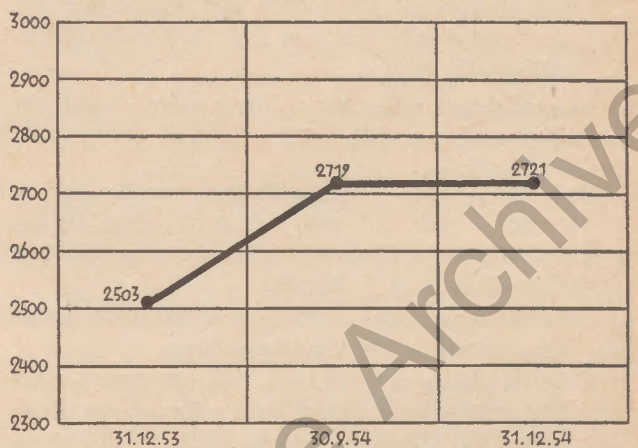
Wichtig ist die Begrenzung der Abzugsfähigkeit der Sonderausgaben, die wesentlich geändert wurde. Ab 1. Januar 1955 kann der Steuerpflichtige die oben bezeichneten Sonderausgaben für sich und seine Ehefrau bis zu je DM 800.— und für jedes Kind bis zu DM 500.— jährlich absetzen. Soweit die Sonderausgaben diese Grenze überschreiten, kann der Mehrbetrag zur Hälfte, höchstens aber bis zur Hälfte der Höchstbeträge von DM 800.— bzw. DM 500.— anerkannt werden. Die Höchstbeträge verdoppeln sich bei Steuerpflichtigen, die wenigstens 4 Monate vor dem Ende des Kalenderjahres 50 Jahre alt wurden. Diese Verdoppelung kann aber nur noch von solchen Steuerpflichtigen beansprucht werden, die vor dem 1. Januar 1958 das 50. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden. Von den vorstehenden Begrenzungen werden die Vermögenssteuer, die Kirchensteuer, die Schuldzinsen und die Spenden nicht betroffen.

Beispiele:

1. Steuerpflichtiger, verheiratet, 1 Kind, über 50 Jahre alt
Gesamtbetrag der Sonderausgaben jährl. a) DM 1000.—
b) DM 5500.—.

Zahl der Beschäftigten unseres Werkes

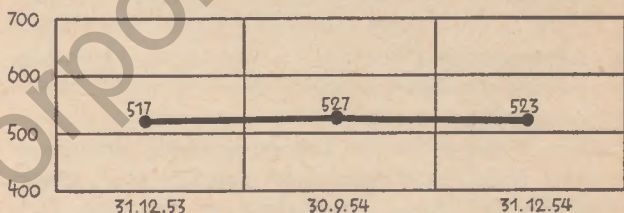
Lohnempfänger einschl. gewerbliche Lehrlinge



Zugang vom 30.9. — 31.12.54 . . 56

Abgang vom 30.9. — 31.12.54 . . 54

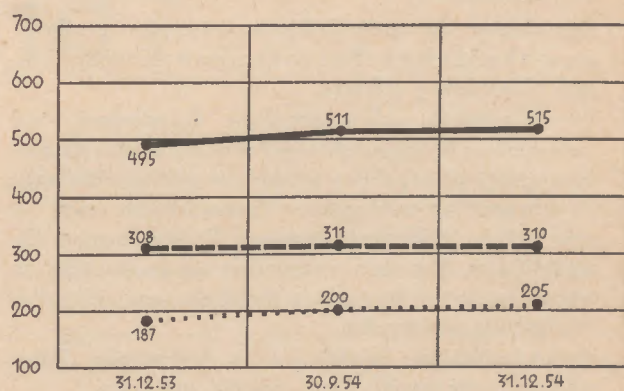
Angestellte einschl. kaufmännische Lehrlinge*)



Zugang vom 30.9. — 31.12.54 . . 5

Abgang vom 30.9. — 31.12.54 . . 9

Pensionäre und Pensionärswitwen



gesamt: —————

Pensionäre: - - - - -

Pensionärswitwen:

Zugang vom 30.9. — 31.12.54 . . 11

(5 Pensionäre
6 Pens.-Ww.)

Abgang vom 30.9. — 31.12.54 . . 7

(6 Pensionäre
1 Pens.-Ww.)

*) Zahlen gegenüber Veröffentlichung in Nr. 15/1954 berichtigt.

Der Höchstbetrag für diesen Steuerpflichtigen errechnet sich nach obigen Angaben mit 2mal 800.— DM für sich und seine Ehefrau und 500.— DM für das Kind. Dieser Höchstbetrag verdoppelt sich, da der Steuerpflichtige über 50 Jahre alt ist, auf DM 4200.—.

- a) Wenn die Sonderausgaben DM 1000.— betragen sind sie in vollem Umfange abzuziehen.
- b) Bei Sonderausgaben in Höhe von DM 5500.— ist ein Betrag von DM 4200.— voll abzugsfähig und der verbleibende Rest von DM 1300.— zur Hälfte, mithin DM 650.—.

2. Steuerpflichtiger verheiratet, 1 Kind, unter 50 Jahre alt
Sonderausgaben a) DM 1000.—, b) DM 3000.— oder c) DM 5500.—.

Höchstbetrag der abzugsfähigen Sonderausgaben DM 2100.— (800.— + 800.— + 500.— DM). Da der Steuerpflichtige noch keine 50 Jahre alt ist, kommt eine Verdoppelung nicht in Betracht.

- a) Bei Sonderausgaben in Höhe von DM 1000.— sind diese in vollem Umfange abzugsfähig.
- b) Bei Sonderausgaben in Höhe von DM 3000.— sind DM 2100.— voll abzugsfähig, während der Restbetrag von DM 900.— mit der Hälfte = DM 450.— berücksichtigt werden kann.
- c) Bei Sonderausgaben in Höhe von DM 5500.— ist der Betrag von DM 2100.— voll abzugsfähig. Der Restbetrag von DM 3400.— ist grundsätzlich zur Hälfte, d. h. mit DM 1700.— zu berücksichtigen. Da diese DM 1700.— jedoch mehr als 50 Proz. des Höchstbetrages von DM 2100.— = DM 1050.— ausmachen, kann nur dieser niedrigere Betrag von DM 1050.— angerechnet werden.

Unverändert ist in der Lohnsteuertabelle ein monatlicher Freibetrag (Pauschbetrag) von DM 52.—, mithin jährlich DM 624.—, eingerechnet, so daß dieser Freibetrag automatisch auch dann zum Zuge kommt, wenn keine Sonderausgaben vorliegen. Soweit der Betrag von monatlich DM 52.— tatsächlich überschritten wird, wird er als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte auf Antrag hin vermerkt.

3. Das Gebiet der stets heftig umstrittenen außergewöhnlichen Belastungen hat eine völlige Neuordnung erfahren.

Für allgemeine außergewöhnliche Belastungen, wie insbesondere Krankheitskosten, wird durch eine Rechtsverordnung noch geklärt werden, in welchem Umfange sie abzugsfähig sein sollen. Voraussichtlich wird es aber bei der bisherigen Regelung bleiben, wonach die tatsächlichen Ausgaben, vermindert um einen selbst zu tragenden Anteil (zumutbare Eigenbelastung) steuerlich abzugsfähig sein werden.

Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen sind nunmehr abschließend geregelt, und zwar:

- a) Unterhalt und Berufsausbildung mittelloser Angehöriger und anderer Personen.
Es kann zukünftig der gezahlte und nachgewiesene Unterstützungsbetrag bis zu höchstens DM 60.— monatlich für jede Person abgesetzt werden. Die eigenen Bezüge des Unterstützten werden hierauf angerechnet, soweit sie den Betrag von DM 40.— monatlich übersteigen. Für die etwaige Berufsausbildung kann bei auswärtiger Unterbringung ein weiterer Freibetrag von DM 40.— monatlich beansprucht werden.

- b) Für ein Kind, für das der Steuerpflichtige Kinderermäßigung erhält, wird auf Antrag ein Betrag von DM 40.— monatlich abgezogen, wenn der Steuerpflichtige das in der Berufsausbildung befindliche Kind auswärts unterbringen muß.

- c) Bei Beschäftigung einer Hausangestellten können die tatsächlichen Aufwendungen, höchstens jedoch DM 60.— monatlich berücksichtigt werden, wenn zum Haushalt mindestens drei Kinder gehören, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder der Steuerpflichtige bzw. sein Ehegatte das 60. Lebensjahr vollendet hat oder eine zum Haushalt gehörige Person dauernd körperlich hilflos, schwerbeschädigt oder erkrankt ist.

- d) Körperbeschädigte Personen werden einen noch durch Rechtsverordnung festzusetzenden Pauschbetrag, der nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit gestaffelt ist, erhalten. Grundsätzlich wird damit die bisherige Regelung beibehalten.

Bei diesen außergewöhnlichen Belastungen (a bis d) wird ab 1. Januar 1955 keine zumutbare Eigenbelastung mehr in Abzug gebracht, so daß die genannten Höchstbeträge in voller Höhe angesetzt werden.

4. Das Steuerreformgesetz hat neu eingeführt einen sogenannten Altersfreibetrag von monatlich DM 60.—, der solchen Personen gewährt wird, die mindestens 4 Monate vor dem Ende des Kalenderjahres das 70. Lebensjahr vollendet haben. Bei Ehegatten genügt es, wenn ein Ehegatte das 70. Lebensjahr vollendet hat. Bemerkenswert ist, daß der Altersfreibetrag nur verheirateten Personen und Personen, denen Kinderermäßigung zusteht, gewährt wird.

5. Die bisherigen Freibeträge für Fliegergeschädigte, Vertriebene und politisch Verfolgte werden grundsätzlich ab 1. Januar 1955 nicht mehr gewährt. Ostzonenflüchte-

linge und Spätheimkehrer können dagegen weiterhin für insgesamt drei Jahre Freibeträge beanspruchen (z. B. kann ein im Jahre 1953 aus Gefangenschaft Zurückgekehrter für die Jahre 1954 bis 1956 einen Freibetrag erhalten. Bei einem Spätheimkehrer des Jahres 1952 kann dagegen ein Freibetrag nicht mehr berücksichtigt werden, da die zulässigen drei Jahre im Jahre 1954 abgelaufen sind.). Die Freibeträge belaufen sich wiederum auf DM 45.—, DM 60.— und DM 70.— bei den Steuerklassen I, II und III und ab 3. Kind je weitere DM 5.— monatlich.

6. Zuschläge für Mehrarbeit sind in Zukunft nicht mehr steuerfrei. Dagegen bleibt es bei der Steuerbefreiung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit, wenn der Arbeitslohn insgesamt DM 7200.— im Kalenderjahr nicht übersteigt.

7. Bei der steuerlichen Behandlung von Renten aus der Sozialversicherung oder aus Privatversicherungen ist eine entscheidende Neuordnung in der Weise erfolgt, daß solche Renten nur mit dem sogenannten Ertragsanteil zu versteuern sind. Dieser Ertragsanteil beträgt z. B. bei Gewährung einer Rente mit dem 65. Lebensjahr insgesamt 20 Proz. der Rente.

Beispiel:

Der Steuerpflichtige, der eine Angestellten- oder Invalidenrente ab 65. Lebensjahr in Höhe von angenommen DM 160.— monatlich bezieht, braucht hiervon nur einen Betrag von 20 Proz. = DM 32.— zu versteuern.

Diese Regelung führt praktisch dazu, daß nur noch außergewöhnlich hohe Renten, insbesondere aus den Privatversicherungen, die Steuerfreigrenze übersteigen. Es wird darauf hingewiesen, daß Renten, die unser Werk zahlt, nicht unter diese Regelung fallen, da sie steuerlich Zahlungen für früher geleistete Dienste dar-

stellen und damit auf Grund anderer Vorschriften in voller Höhe der Lohnsteuer unterliegen.

8. Bei der Einteilung in Steuerklassen ist eine Veränderung eingetreten, die darin besteht, daß zukünftig sowohl unverheiratete als auch verwitwete Personen mit der Vollendung des 55. Lebensjahres in die Steuerklasse II fallen. Es ist dabei die Übergangsregelung getroffen worden, daß Verwitwete, die bereits 1954 der Steuerklasse II angehört haben, in dieser verbleiben.

9. Grundsätzlich wird bei der Lohnsteuer die Ehefrau nach Steuerklasse I besteuert. Diese Steuerklasse wird also zunächst auf die Steuerkarte jeder Ehefrau eingetragen. Es wird jedoch möglich sein, auf Antrag den Ehemann nach Steuerklasse I und die Ehefrau nach der Steuerklasse, die sich aus dem Familienstand ergibt, zu besteuern.

10. Eine Veranlagung zur Einkommensteuer von Arbeitnehmern findet unter bestimmten Voraussetzungen statt. Diese Voraussetzungen sind:

- a) wenn das Einkommen DM 24 000.— jährlich übersteigt,
- b) wenn neben dem Arbeitslohn Einkünfte von mehr als DM 600.— jährlich bezogen werden,
- c) wenn Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen von insgesamt mehr als DM 4800.— jährlich bezogen wird,
- d) wenn die Veranlagung beantragt wird, um insbesondere Verluste aus anderen Einkünften (z. B. Grundbesitz) geltend zu machen.

Mit diesem Streifzug durch die Steuerneuordnung, soweit sie für Arbeitnehmer bedeutsam ist, sind nur die Grundzüge der einzelnen Vorschriften aufgezeigt worden. Eine Behandlung der zahllosen Einzelfragen an dieser Stelle würde mehr verwirren als nützlich sein.

Dr. Bungarten

Wer erhält Kindergeld?

Es erscheint uns wichtig, alle Belegschaftsmitglieder auf diesem Wege mit dem neuen Kindergeldgesetz, das mit Wirkung vom 1. 1. 1955 in Kraft getreten ist, bekannt zu machen.

Wir wollen es vermeiden, den umfangreichen Gesetzestext in unseren Werkmitteilungen wörtlich wiederzugeben, sondern beschränken uns darauf, die wichtigsten Punkte des Gesetzes zu veröffentlichen.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Antragsformulare für die Gewährung von Kindergeld jederzeit in den Lohnbuchhaltungen Reisholz und Oberbilk bzw. in der Personalabteilung erhältlich sind.

1. Wie hoch ist das Kindergeld?

Das Kindergeld beträgt DM 25.— monatlich. Es wird monatlich nachträglich gezahlt.

2. Für welche Kinder wird das Kindergeld gewährt?

Das Kindergeld wird für jedes dritte und weitere Kind gewährt. Kinder im Sinne des Kindergeldgesetzes sind eheliche Kinder, eheliche Stiefkinder,

für ehelich erklärte Kinder, an Kindes Statt angenommene Kinder, Pflegekinder sowie elternlose Kinder, die von Großeltern oder Geschwistern versorgt werden. Uneheliche Kinder gelten im Verhältnis zur leiblichen Mutter als eheliche Kinder, werden also, sofern die Mutter berufstätig ist, berücksichtigt.

3. Welches Kind gilt als drittes oder weiteres Kind im Sinne des Gesetzes?

Als drittes oder weiteres Kind im Sinne des Gesetzes gilt ein Kind nur dann, wenn es in seiner Person die Voraussetzungen erfüllt, die das Kindergeldgesetz für die Gewährung der Leistungen vorschreibt. Es müssen also jeweils drei oder mehr Kinder vorhanden sein, die nicht älter als 18 Jahre sind. Falls sie zwar das 18., jedoch noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, werden sie mitgezählt, sofern sie auf Kosten des Berechtigten unterhalten und für einen Beruf ausgebildet werden.

4. Wer erhält Kindergeld?

Kindergeld erhält jeder Arbeitnehmer, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige, der drei oder mehr Kinder hat, sofern diese Kinder nicht älter als 18 Jahre sind oder bei einem Alter zwischen 18 und 25 Jahren auf Kosten des Berechtigten unterhalten und für einen Beruf ausgebildet werden (vgl. Ziff. 3).

Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland oder im Land Berlin weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, erhalten kein Kindergeld. Angehörige fremder Staaten erhalten, soweit in zwischenstaatlichen Abkommen nichts Abweichendes bestimmt ist, für Kinder, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder im Land Berlin wohnen oder sich nicht gewöhnlich aufhalten, kein Kindergeld.

Für jedes dritte und weitere Kind wird nur je ein Kindergeld gewährt. Arbeiten beide Elternteile und unterliegen beide der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung, so wird das Kindergeld an den

Vater gezahlt, es sei denn, daß das Sorgerecht für alle Kinder ausschließlich der Mutter zusteht. Voraussetzung des Anspruchs aufs Kindergeld ist, daß der Berechtigte bei einer Berufsgenossenschaft versichert ist oder sich bei ihr versichern könnte. Diese letztere Möglichkeit besteht für alle Selbständigen, auch wenn sie keine fremden Arbeitskräfte beschäftigen, und die im Unternehmen tätigen Ehegatten.

5. **Wie wird der Anspruch auf Kindergeld geltend gemacht?**

Kindergeld wird nur auf Antrag gewährt. Anträge von Arbeitnehmern sind bei dem Unternehmer des Betriebes zu stellen, dem der Arbeitnehmer angehört.

6. **Welche Familienausgleichskasse ist zuständig, wenn mehrere Tätigkeiten gleichzeitig nebeneinander ausgeübt werden?**

Übt ein Kindergeldberechtigter mehrere Tätigkeiten gleichzeitig nebeneinander aus und sind für diese verschiedenen Tätigkeiten auch verschiedene Berufsgenossenschaften zuständig (z. B. gewerblicher Betrieb und Landwirtschaft), so ist die Familienausgleichskasse zuständig, in deren Bereich die Tätigkeit fällt, aus der der Berechtigte im Jahresdurchschnitt die höchsten Einkünfte erzielt. Ist also z. B. bei einer Beschäftigung im gewerblichen Betrieb und in der Landwirtschaft das Einkommen aus der Tätigkeit im gewerblichen Betrieb im Jahresdurchschnitt höher als das Ein-

kommen aus der Landwirtschaft, so muß der Antrag bei dem gewerblichen Betrieb gestellt werden.

Für ein Kind darf jeweils nur ein Antrag gestellt werden. Kein Bezugsberechtigter darf für das gleiche Kind zwei Kindergelder beziehen, ebensowenig haben mehrere Personen das Recht, für ein Kind verschiedene Kindergelder zu erhalten. Wird für ein Kind auf Grund von Tarifvereinbarungen, Tarifordnungen, Betriebsvereinbarungen oder ähnlicher Vereinbarungen Kindergeld gewährt, das mindestens den Leistungen des Kindergeldgesetzes (25.— DM für jedes dritte und weitere Kind, das die Voraussetzungen der Ziff. 2 und 3 dieses Merkblattes erfüllt) entspricht, so besteht kein Anspruch auf Kindergeld.

Wird laut Tarif etc. weniger gezahlt, so tritt das Kindergeld an die Stelle der bisherigen Leistung.

Bei unberechtigtem Bezug des Kindergeldes droht Bestrafung.

7. **Auf welche Weise wird das Kindergeld gezahlt?**

Das von der Familienausgleichskasse zu gewährende Kindergeld wird monatlich nachträglich durch den Unternehmer ausgezahlt.

8. **Welche Pflichten hat der Empfänger von Kindergeld?**

Jeder Empfänger von Kindergeld ist verpflichtet, dem Unternehmer von sich aus alle Mitteilungen zu machen, die für die Gewährung des Kindergeldes von Bedeutung sind, z. B.

Vollendung des 18. Lebensjahres eines seiner Kinder,

Vollendung des 25. Lebensjahres eines seiner Kinder,

sofern dieses bei der Gewährung des Kindergeldes berücksichtigt ist (vgl. oben Fragen 3 und 4),

Beendigung der Berufsausbildung oder des Unterhalts bei einem über 18 Jahre alten Kind, das bei der Gewährung von Kindergeld berücksichtigt ist (vgl. Fragen 3 und 4),

Tod eines Kindes,

Entziehung des Sorgerechts für die Person des Kindes usw., bei Selbständigen: Aufgabe der selbständigen Beschäftigung.

Erhält eine Witwe oder eine geschiedene Ehefrau Kindergeld, so ist sie verpflichtet, eine Wiederverheiratung oder den Wegfall des ausschließlichen Sorgerechts für ihre Kinder anzuzeigen. Erhält eine verheiratete Frau Kindergeld, weil der Ehemann nicht berufstätig und daher nicht kindergeldberechtigt ist, so ist sie verpflichtet, dem Unternehmer Mitteilung zu machen, sobald der Ehemann eine Berufstätigkeit aufnimmt.

9. **Welche Folgen treten bei der Verletzung der unter Nr. 8 bezeichneten Pflichten ein?**

Bei der Verletzung der unter Frage 8 bezeichneten Pflichten kann der Vorstand der Familienausgleichskasse Ordnungsstrafen in Höhe von 1.— bis 1000.— DM verhängen. Außerdem kann unter Umständen eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges oder anderer Straftatbestände in Betracht kommen.

Durch den Tod gingen von uns:

Theodor Peters

Pensionär, zul. Rohrwerksarbeiter 23. 11. 54 Werk Reisholz

Franz Keuker

Pensionär, zul. Werkzeugausgeber 27. 11. 54 Werk Reisholz

Anton Handwerk

Sanitäter 16. 12. 54 Werk Reisholz

Franz Dahmen

Pensionär, zul. Dreher 25. 12. 54 Werk Oberbilk

Johann Helker

Pensionär, zul. Maurermeister 31. 12. 54 Werk Oberbilk

Heinrich Hübenthal

Pensionär, zul. Maschinist 13. 1. 55 Werk Oberbilk

Wilhelm Schöldgen

Pensionär, zul. Stahlwerksarbeiter 6. 1. 55 Werk Oberbilk

Johann Steinbüchel

Pensionär, zul. Dreher 21. 1. 55 Werk Reisholz

Philipp Anton

Pensionär, zul. Presseriarbeiter 3. 2. 55 Werk Reisholz

Ernst Merckens

Leiter der Abteilung Verbindungsstelle zur Besatzungsmacht 4. 2. 55 Werk Reisholz

Fritz Buschmann

Lohnbuchhalter 7. 2. 55 Werk Oberbilk



In diesem Winter trug unsere Heimat während einiger Wochen ein weißes Kleid. Das kommt gewiß nicht oft vor und veranlaßte Heinz Müller, von einem Gang durch das Reisholzer Werk diese Aufnahme (Block- und Knüppellager) mitzubringen.

Der Schneefall kostet viele Millionen DM

Unerwartet kam noch einmal der Winter mit ungewohnt starkem Schneefall ins Land. Das führte zu Überraschungen für manche Wirtschaftszweige. Über Nacht wurde die Wintersportsaison besser. Ob allerdings die Ausfälle der schneearmen Zeit eingeholt werden können, wird sich erst später zeigen.

Gleichzeitig wurde klar, welche Bedeutung der modernen Schneebekämpfung zukommt.

Dr. habil. Friedrich J. Heinrich veröffentlichte hierüber im **HANDELSBLATT** eine interessante Studie.

Bei 12 m Räumbreite für die Autobahnen und 6 m für die Bundesstraßen, bedeutet ein Schneefall von 12 cm Höhe nur für diese Hauptautostraßen der Bundesrepublik die Wegschaffung von rd. 20 Millionen cbm Schnee. Rechnet man die reinen Schneeräumkosten mit nur 5 Pfg. je cbm, so kostet jeder Schneefall, ohne den Kapitaleinsatz für die Beschaffung der Geräte, rd. eine Million DM.

Da aber die Schneebeseitigung nicht auf die Hauptautostraßen beschränkt werden kann und auf unserem gesamten

Landstraßennetz rd. die vierfache Schneemenge erfassen müßte, da der Schnee ferner auch von den Bahnstrecken und vor allem aus unseren Städten beseitigt werden muß, wird das Problem der Schneebekämpfung wirtschaftlich sehr bedeutsam.

Bildnachweis: In der Werkstatt des Kunstschmiedes und Umschlagseiten: Archiv der Beratungsstelle für Stahlverwendung; Ferienheim „Hauerskopf“: Jupp Falke, Ffm.; Kinderheim Flammersfeld: Von der Heimleitung zur Verfügung gestellt; alle übrigen Aufnahmen: Werkphoto.

Herausgegeben von der Stahl- und Röhrenwerk Reisholz GmbH., Düsseldorf-Reisholz. Verantwortlich: Direktor August Best, Düsseldorf-Reisholz. Erscheinungsweise: In zwangloser Folge. Einsendungen an die Sozialabteilung mit dem Kennwort „Werkmitteilungen“. Druck: Aussaat-Verlag GmbH., Wuppertal. Grafische Gestaltung: Karl Busch.

Umschlagbild —

Dem zeitgenössischen Schaffen Fritz Kühns stellen wir eine wesentlich ältere Arbeit gegenüber. Sie ist gekennzeichnet durch Stilelemente die das Gesicht des Schaffens jener Zeit prägten. Dabei überrascht uns die Wirkung der in die Fläche gelegten Perspektive, wie man sie auch bei vielen Gemälden aus dieser Epoche beobachten kann.

